

GESCHÄFTSBERICHT

Müller – Die lila Logistik AG, Besigheim

Geschäftsjahr 2019

Einzelabschluss nach HGB

Inhaltsverzeichnis

Seite	
3	Bericht des Aufsichtsrat
10	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019
41	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
42	Bilanz zum 31. Dezember 2019
43	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
45	Anhang für das Geschäftsjahr 2019
63	Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2019
64	Entsprechenserklärung des Vorstands und Aufsichtsrats
68	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
74	Weitere Informationen

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2019 war erneut durch die großen Trends auf den Märkten der Automobilwirtschaft und langlebigen Konsum- und Haushaltsgütern geprägt, die für unsere Gesellschaft und unsere Kunden große Auswirkungen haben. Insbesondere die Unternehmen der deutschen Automobilwirtschaft müssen sich auf neue Antriebstechnologien und eine veränderte Mobilitätsnachfrage einstellen. Der dadurch entstehende Druck auf die Arbeitsplätze bremst teilweise den langjährigen Trend zum Outsourcing produktionsnaher Prozesse. In diesem Umfeld gelang der Müller – Die lila Logistik AG und ihren Tochtergesellschaften eine moderate Umsatzsteigerung von 136 Millionen Euro auf 137 Millionen Euro.

Um für die genannten Veränderungen gerüstet zu sein, standen Maßnahmen zur zukunftsfähigen Ausrichtung des Unternehmens im Mittelpunkt des Handelns in 2019. Durch Erlöse aus Immobilienverkäufen wurden sowohl die Erträge als auch die Liquidität gestärkt. Neue Gesellschaften an den Standorten Besigheim, Zwenkau und Marbach tragen dazu bei, das operative Geschäft besser und kundenorientierter steuern zu können. Projektkosten in Verbindung mit der Einführung elektrischer Antriebe bei einem Kunden belasteten das Ergebnis in 2019, tragen aber zum Umsatzwachstum der Zukunft bei.

Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse (bis zur Hauptversammlung im Mai 2019) haben den Vorstand im Berichtsjahr in Erfüllung ihrer Beratungs- und Überwachungsfunktionen wiederum eng begleitet. Sie nahmen die ihnen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben umfassend und sorgfältig wahr. Der Aufsichtsrat hat sich eingehend mit der Lage und der Entwicklung des Unternehmens sowie mit verschiedenen Sonderthemen befasst. Verlauf und Schwerpunkte der Aufsichtsrats Tätigkeit sind nachfolgend näher erläutert.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat über alle relevanten Vorkommnisse und Maßnahmen regelmäßig, detailliert und zeitnah, sowohl in Form schriftlicher Berichte als auch in mündlicher Form während der Aufsichtsratssitzungen. Der Aufsichtsrat war somit in alle grundsätzlichen Fragen der Unternehmensplanung, des Geschäftsverlaufs und Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen frühzeitig und ausführlich eingebunden. Auf dieser Grundlage war er in der Lage, in seinen Sitzungen alle für das Unternehmen bedeutsamen Vorgänge intensiv zu erörtern und zu überprüfen.

Darüber hinaus standen der Aufsichtsratsvorsitzende sowie bis zur Hauptversammlung der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und des Personalausschusses auch zwischen den Aufsichtsratssitzungen in engem und regelmäßigem Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand. Sie haben sich über Entwicklungen und wesentliche Geschäftsvorgänge umfassend informiert, wo dies als erforderlich erachtet wurde.

Durch das monatliche Berichtswesen, das die wesentlichen Finanzdaten der Müller – Die lila Logistik AG einschließlich der Konzerngesellschaften im Vergleich zu den Budget-, den Vorjahres- sowie den Forecastzahlen aufzeigt, war der Aufsichtsrat stets über die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der Lila Logistik Gruppe informiert. Der Aufsichtsrat prüfte die ihm vorgelegten Berichte und Unterlagen kritisch und in gebotener Gründlichkeit. Zu den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat jeweils sein Votum abgegeben. Beanstandungen hinsichtlich der Vorstandstätigkeit ergaben sich nicht.

Interessenskonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen sind, sind im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht aufgetreten. Folglich bestand auch kein Anlass, wie im Punkt 5.5.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex aufgeführt, die Hauptversammlung der Gesellschaft, die am 27. Mai 2019 stattfand, über solche Konflikte zu informieren.

Die personelle Besetzung des Vorstands blieb im Berichtsjahr unverändert. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats gab es dagegen Änderungen: Auf der Hauptversammlung wurde beschlossen, dass der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 27. Mai 2019 nicht mehr aus sechs Mitgliedern, sondern – entsprechend der gesetzlichen Vorschriften betreffend der aktuellen Gruppenstruktur – aus drei Mitgliedern besteht. Im Anschluss an die Hauptversammlung hielten die drei gewählten Aufsichtsräte (Herr Klaus, Herr Schubert, Herr Klemm) die konstituierende Sitzung ab.

Themen der Aufsichtsratssitzungen im Berichtsjahr

Im Geschäftsjahr 2019 ist der Aufsichtsrat der Müller – Die lila Logistik AG zu fünf Sitzungen zusammengetreten. Die Beratungs- und Beschlussgegenstände sind ausführlich in Protokollen niedergelegt.

Mitglied des Aufsichtsrats	Sitzungsteilnahme	Sitzungsteilnahme in Prozent
Prof. Peter Klaus (Vorsitzender)	5/ 5	100,0
Prof. Dr. Gerd Wecker	2/ 2	100,0
Christoph Schubert	5/ 5	100,0
Per Klemm	4/ 5	80,0
Sebastian Fieberg	2/ 2	100,0
Carlos Rodrigues (Ersatzmitglied)	2/ 2	100,0
Durchschnittliche Teilnahmequote		95,2

Lediglich die Teilnahme an einer Sitzung musste von einem Mitglied aus wichtigem Grund abgesagt werden. Die Sitzungen waren von intensivem und offenem Austausch geprägt. In sechs Fällen fasste der Aufsichtsrat Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren.

Zentraler Gegenstand der Erörterungen in allen Sitzungen war jeweils die aktuelle wirtschaftliche Lage der Müller – Die lila Logistik AG sowie aller Konzerngesellschaften. Diese wurde jeweils unter Berücksichtigung der Entwicklung für die relevanten Kundenbranchen, der gegebenen Handlungsoptionen und der getroffenen sowie beabsichtigten Maßnahmen des Vorstands zur Weiterentwicklung der Lila Logistik Gruppe diskutiert. Der Vorstand hielt die Ausschussmitglieder und den Aufsichtsrat in mehreren Sitzungen des Berichtsjahres über den Umsetzungsstand der Unternehmensstrategie informiert. Auf die wirtschaftlichen Geschäftsverläufe einzelner Gesellschaften, Niederlassungen und Großkunden wurde im notwendigen Detail eingegangen. Parallel dazu wurden Entscheidungen gesellschaftsrechtlicher Veränderungsbedarfe als wesentliche Gegenstände der Diskussionen im Aufsichtsratsgremium erörtert. Ein vom Aufsichtsrat erstellter, in der Satzung und der Geschäftsordnung verankerter Katalog listet die Arten von Geschäften und Maßnahmen auf, die von grundlegender Bedeutung sind und zu deren Durchführung der Vorstand deshalb der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf. Die gemäß diesem Katalog zu erörternden Geschäfte und Maßnahmen hat der

Aufsichtsrat mit dem Vorstand jeweils eingehend diskutiert. Der Aufsichtsrat hat den zur Beschlussfassung vorgelegten Geschäften und Maßnahmen nach eingehender Prüfung in allen Fällen zugestimmt.

Aus den Sitzungen des Aufsichtsrats sind folgende einzelne Sachverhalte besonders hervorzuheben.

In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats vom März 2019 standen den Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Vorbereitung folgende Unterlagen zur Verfügung: Der nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellte Jahresabschluss und der nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss, der Lage- sowie Konzernlagebericht, der Corporate Governance Bericht, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers der Müller – Die lila Logistik AG sowie des Konzerns, der Bericht des Aufsichtsrats, der Gewinnverwendungsvorschlag sowie der Risikobericht und die nichtfinanzielle Erklärung, jeweils für das Geschäftsjahr 2018. Zunächst wurde auf die wirtschaftliche Entwicklung des Geschäftsjahres 2018 eingegangen. Anschließend erläuterte der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem Plenum die wesentlichen Schwerpunkte der Prüfung des Abschlussprüfers, berichtete über das Prüfungsergebnis des Jahres- und Konzernabschlusses 2018 und die stattgefundenen Sitzung des Audit Committee, die nichtfinanzielle Erklärung, die Empfehlung des Prüfungsausschusses sowie den Gewinnverwendungsvorschlag. Im Anschluss an die Erläuterungen und die Diskussion im Plenum billigte der Aufsichtsrat einstimmig die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse, Lageberichte sowie die nichtfinanzielle Erklärung. Er erklärte sich mit den vorgelegten Berichten und den Aussagen der Berichte einverstanden. Der Jahres- und Konzernabschluss 2018 wurde festgestellt. Der Aufsichtsrat schloss sich dem Vorschlag des Vorstands an, der bevorstehenden Hauptversammlung die Auszahlung einer Dividende in Höhe von 0,30 € je Stückaktie (Vorjahr 0,25 € je Stückaktie) vorzuschlagen. Des Weiteren beabsichtigte der Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vorzuschlagen, eine Sonderdividende von 0,70 € je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten. Im Anschluss wurden die Vorstandsprämien/-tantiemen festgelegt. In der gleichen Sitzung stimmten Vorstand und Aufsichtsrat sich über den Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers 2019 ab und die Tagesordnung zur Hauptversammlung wurde im Nachgang der Sitzung in einem Umlaufbeschluss gefasst.

Zu Beginn der Sitzung vom 17. Mai 2019 diskutierte der Aufsichtsrat den Ergebnisverlauf der Lila Logistik Gruppe und insbesondere die Ergebnissituation am Standort Besigheim. Im Anschluss wurde über eine Veränderung der Gesellschaftsstruktur in der Unternehmensgruppe diskutiert, die insbesondere die Gesellschaften Müller – Die lila Logistik Deutschland GmbH und Müller – Die lila Logistik GmbH & Co. KG betrafen. Den hierzu notwendigen Maßnahmen wie der Gründung neuer Tochtergesellschaften stimmte der Aufsichtsrat einstimmig zu. Diesem Beschluss zur Veränderung der Gesellschaftsstruktur in der Unternehmensgruppe stimmte der Aufsichtsrat einstimmig zu. Des Weiteren wurden folgende drei Themen erörtert und die erforderlichen Beschlüsse gefällt: Zum einen die Bestellung jeweils eines neuen Geschäftsführers für drei Gesellschaften der Lila Logistik Gruppe. Zum anderen die Erteilung von Prokura für die neugegründeten Gesellschaften der Lila Logistik Gruppe. Und zum Dritten über die Anpassung von Quoten in Vorstand und Aufsichtsrat. Im weiteren Sitzungsverlauf wurde ein Beschluss zur Aktualisierung der Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Müller – Die lila Logistik AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) gefasst. Die Entsprechenserklärung wurde im Anschluss durch die Gesellschaft veröffentlicht. Der Vorstand stimmte mit dem Aufsichtsrat die Vorbereitungen zur bevorstehenden Hauptversammlung ab. Anschließend unterzog sich der Aufsichtsrat der jährlichen Effizienzprüfung seiner Arbeit mittels Selbstevaluierung.

Im Anschluss an die Hauptversammlung fand eine konstituierende Aufsichtsratssitzung, die gemäß § 9 der Satzung der Müller – Die lila Logistik AG keiner besonderen Einberufung bedarf, statt. In dieser stand die Wahl des neuen Aufsichtsratsvorsitzenden sowie dessen Stellvertreter im Vordergrund, da mit der Hauptversammlung 2019 die Amtszeit aller Aufsichtsratsmitglieder endete und eine Veränderung der Zusammensetzung und Größe des Aufsichtsrats beschlossen wurde. Zudem wurde über die Überprüfung von notwendigen Änderungen in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats gesprochen.

Im Mittelpunkt der September-Sitzung des Aufsichtsrats standen der wirtschaftliche Verlauf und die Entwicklung der einzelnen Ergebniseinheiten der Lila Logistik Gruppe. Des Weiteren wurde über die Anpassung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat diskutiert und im Anschluss wurde eine neue Fassung dieser Geschäftsordnung beschlossen. Zudem wurde über die Erteilung von Prokuren gesprochen und anschließend vom Aufsichtsratsplenium genehmigt. Ferner beschloss der Aufsichtsrat, die Verlängerung der Bestellung von Herrn Michael Müller und Herrn Rupert Früh als Mitglieder des Vorstands um weitere drei Jahre. Es folgte eine Präsentation der aktuellen Vertriebsorganisation sowie zuletzt die Ankündigung, dass die Aufsichtsratsvergütung im Hinblick auf die Hauptversammlung 2020 neu geordnet wird.

In der Dezember-Sitzung 2019 beriet der Aufsichtsrat die vom Vorstand ausgearbeiteten Planungen und das von ihm vorgeschlagene Budget 2020. Nach ausführlicher Erörterung und anschließender Beratung wurden die Planungen und das Budget des Konzerns für das Jahr 2020 genehmigt und beschlossen.

Im Rahmen der Budgetgenehmigung wurde der Umfang der Nichtprüfungsleistungen des Wirtschaftsprüfers im Geschäftsjahr 2020 besprochen. Der Aufsichtsrat fasste hierbei einen entsprechenden Beschluss zur maximalen Honorarhöhe. Zudem wurde über die Vorbereitung der Umwandlung der Müller – Die lila Logistik AG in eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea – SE) diskutiert und in einem Beschluss gefasst. Des Weiteren wurden vier Prokuren genehmigt sowie die Bestellung jeweils eines neuen Geschäftsführers für vier Gesellschaften der Lila Logistik Gruppe beschlossen.

Arbeit der Ausschüsse

Bis zur Hauptversammlung am 27. Mai 2019 hatte der Aufsichtsrat zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben zwei Ausschüsse eingerichtet. Einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) und einen Personalausschuss. Die Ausschüsse unterstützten die Arbeit im Plenum. Sie bereiteten Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie Themen vor, die im Plenum zu behandeln waren. Allerdings wurden mit der Änderung der Satzung hinsichtlich zukünftiger Zusammensetzung und Größe des Aufsichtsrats auch die beiden Ausschüsse aufgelöst.

Audit Committee

Der Prüfungsausschuss der Müller – Die lila Logistik AG kam im Geschäftsjahr 2019, bis zu seiner Auflösung, zu einer Sitzung zusammen. In dieser waren die Prüfungsausschussmitglieder vollzählig anwesend. Der Prüfungsausschuss berichtete anschließend dem Aufsichtsrat über diese Sitzung. Er befasste sich in dieser, in Gegenwart des von der Hauptversammlung bestellten Abschlussprüfers sowie der Mitglieder des Vorstands, mit den Abschlüssen sowie dem Lagebericht der Müller – Die lila Logistik AG und des Konzerns, dem Abhängigkeitsbericht des Vorstands, der nichtfinanziellen Erklärung sowie dem Risikomanagement-Bericht. Die Vertreter des vom Aufsichtsrat beauftragten Wirtschaftsprüfers, der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (nachfolgend „Baker Tilly“), mit Sitz in Düsseldorf, Niederlassung Stuttgart, berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung des Geschäftsjahres 2018 und standen den

Fragen durch die Ausschussmitglieder Rede und Antwort. Der Prüfungsausschuss überwachte den Rechnungslegungsprozess und vergewisserte sich von der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des internen Revisionssystems. Der Prüfungsausschuss unterbreitete dem Aufsichtsrat vor der am 27. Mai 2019 stattfindenden Hauptversammlung den Vorschlag, den anwesenden Aktionären Baker Tilly mit Sitz in Düsseldorf, Niederlassung Stuttgart, erneut als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 vorzuschlagen. Nach der Wahl durch die Aktionäre und Aktionärsvertreter wurde der Abschlussprüfer vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt.

Personalausschuss

Der Personalausschuss kam im Geschäftsjahr 2019 zu einer Sitzung zusammen. In dieser Sitzung waren die Ausschussmitglieder vollzählig anwesend. Allgemeine personalpolitische Themen waren Gegenstand der Diskussion, insbesondere die Bestellung eines neuen Geschäftsführers und die Erteilung von Prokuren.

Corporate Governance Kodex und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat befasste sich regelmäßig mit den Inhalten des Deutschen Corporate Governance Kodex und erörterte diese in seinen Sitzungen. Die Vorsitzenden des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft haben die Erklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes (AktG) zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 gemeinsam im Mai 2019 unterzeichnet. Die Gesellschaft machte die Erklärung noch im gleichen Monat auf der Internetseite der Lila Logistik Gruppe unter www.lila-logistik.com dauerhaft zugänglich.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2019

Der Jahresabschluss der Müller – Die lila Logistik AG, der Konzernabschluss, der Lagebericht, der Konzernlagebericht sowie die nichtfinanzielle Erklärung, jeweils für 2019, wurden von Baker Tilly ordnungsgemäß geprüft. Der Aufsichtsrat hatte den Prüfungsauftrag an Baker Tilly gemäß dem Hauptversammlungsbeschluss vom 27. Mai 2019 vergeben.

Der Abschlussprüfer erteilte dem Jahres- und dem Konzernabschluss jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht wurden gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung gemäß den gesetzlichen Rahmenbedingungen wurden geprüft.

Im Mittelpunkt der Bilanzsitzung des Audit Committee im März 2020, an welcher der Abschlussprüfer teilnahm, standen wie vorne beschrieben die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Müller – Die lila Logistik AG und des Konzernabschlusses 2019. Nachdem der Abschlussprüfer hierüber ausführlich berichtet hatte, stand er den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für weiterführende Fragen und ergänzende Aussagen zur Verfügung. Alle angesprochenen Themen und Fragen wurden zur vollen Zufriedenheit der Ausschussmitglieder geklärt. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat in der Sitzung

des Aufsichtsrats am 20. März 2020 dem Plenum einen ausführlichen Bericht über die Prüfung und Ergebnisse im Prüfungsausschuss abgegeben.

Nach Prüfung und Diskussion des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses, des Lageberichts, des Konzernlageberichts und der nichtfinanziellen Erklärung hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt und den vom Vorstand nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Jahresabschluss 2019 der Müller – Die lila Logistik AG gebilligt. Ebenfalls billigte der Aufsichtsrat den nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellten Konzernabschluss 2019 der Müller – Die lila Logistik AG. Der Jahres- und Konzernabschluss sind damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Jahresüberschusses und des Bilanzgewinns schloss sich der Aufsichtsrat an.

Abhängigkeitsbericht nach § 312 AktG

Der Vorstand legte dem Aufsichtsrat der Müller – Die lila Logistik AG den Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen und den diesbezüglichen Prüfungsbericht des Abschlussprüfers vor („Abhängigkeitsbericht“). Der Abschlussprüfer hat im abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen den Bericht des Vorstands erhoben und die folgende Schlussbemerkung und das Testat erteilt: „Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Der Vorstand und die von diesen bezeichneten Auskunftspersonen haben die für eine sorgfältige Prüfung des Abhängigkeitsberichts notwendigen Aufklärungen und Nachweise erbracht. Die erforderlichen organisatorischen und abrechnungstechnischen Voraussetzungen für eine vollständige und zutreffende Berichterstattung sind gegeben. Wir erteilen dem Abhängigkeitsbericht der Müller – Die lila Logistik AG, Besigheim, für das Geschäftsjahr 2019 gemäß § 313 Abs. 2 AktG den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk: Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind.“ Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands geprüft und stimmt ihm ebenso wie dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen enthaltene Schlusserklärung des Vorstands.

Nichtfinanzielle Erklärung

Der Vorstand legte dem Aufsichtsrat der Müller – Die lila Logistik AG die nichtfinanzielle Erklärung vor. Der Aufsichtsrat hat von der Möglichkeit des § 111 Abs. 2 AktG Gebrauch gemacht und eine externe inhaltliche Überprüfung der nichtfinanziellen Erklärung in einem gesonderten nichtfinanziellen Bericht durch den Abschlussprüfer beauftragt. Der Abschlussprüfer hat die Ergebnisse seiner Prüfung in der Bilanzsitzung dargestellt. Die nichtfinanzielle Erklärung wurde zur Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.lila-logistik.com dauerhaft zugänglich gemacht.

Dank

Im Namen des gesamten Aufsichtsrats bedanke ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Lila Logistik Gruppe für Ihr tatkräftiges Engagement und die erreichten Erfolge im abgelaufenen Geschäftsjahr. Auch den Mitgliedern des Vorstands gilt unser Dank für Ihre Leistungen. Nicht zuletzt danke ich unseren Aktionärinnen und Aktionären sowie unseren Kunden und Geschäftspartnern sehr herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Besigheim, im März 2020



Für den Aufsichtsrat
Prof. Peter Klaus, D.B.A./Boston Univ.
Vorsitzender

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

1.1 Gegenstand der Gesellschaft

Müller – Die lila Logistik AG übernimmt verschiedene Managementfunktionen der Lila Logistik Gruppe, die entweder der Führung der Unternehmensgruppe dienen oder als interne Dienstleistung den Tochtergesellschaften gegen Vergütung zur Verfügung gestellt werden. Zudem werden Leistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung und Vermietung von im Eigentum befindlichen Immobilien erbracht. Darüber hinausgehende Logistiktätigkeiten, wie Beratungs- und weitere operative Logistikdienstleistungen, werden in den verschiedenen Tochtergesellschaften umgesetzt.

Die Mitarbeiter der Gesellschaft verteilen sich auf Vorstand, Vorstandssekretariat, Vertrieb, Controlling sowie Investor Relations und Marketing.

Sitz der Gesellschaft ist Besigheim; es bestehen keine Niederlassungen.

1.2 Wesentliche Beteiligungen

Hinsichtlich der wesentlichen Beteiligungen wird auf Punkt 2.1.2 „Finanzanlagen“ und auf Punkt 3 „Sonstige Angaben“ im Anhang für das Geschäftsjahr 2019 verwiesen.

1.3 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Logistikmarkt

Das Wachstum der Weltwirtschaft hat sich im Jahr 2019 verlangsamt. Die Weltwirtschaft ist in 2019 langsamer gewachsen als noch im Vorjahr. Gründe für das abgeschwächte Wachstum waren Handelsstreitigkeiten, geopolitische Risiken sowie Probleme in Schwellenländern wie Indien. Die Weltproduktion, gerechnet auf Basis von Kaufkraftparitäten, nahm gemäß den Aussagen des Instituts für Weltwirtschaft (IfW) im Jahr 2019 um 3,0 % zu, das entspricht der geringsten Zuwachsrate seit 2009. Im Jahr 2020 dürfte die Zuwachsrate gemäß den Prognosen des IfW auf 3,1 % ansteigen. Risiken für die Weltkonjunktur bestehen insbesondere in einer weiteren Verschärfung der Handelskonflikte. Für 2020 geht das IfW davon aus, dass das jüngste Handelsabkommen zwischen den USA und China spürbar negative Folgen für die Güterexporte und somit die Industrieproduktion in der EU haben wird. Deutschland ist unter den EU-Ländern besonders betroffen, unter den Branchen vor allem der Flugzeug-, der Fahrzeugbau sowie die Produktion von medizinischen Geräten. (vgl. Medieninformation des Instituts für Weltwirtschaft (IfW), Kiel, vom 12. Dezember 2019 und vom 21. Januar 2020).

Wachstum des Bruttoinlandsprodukts im Euroraum 2019. Im Vergleich zum Vorquartal stieg das saisonbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im vierten Quartal 2019 im Euroraum um 0,1 %. Dies geht aus einer Schnellschätzung vom Februar 2020 hervor, die von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, veröffentlicht wurde. Im dritten Quartal 2019 war das BIP im Euroraum noch um 0,3 % gestiegen. Basierend auf saison- und kalenderbereinigten Quartalsdaten wird die Wachstumsrate des BIP für das gesamte Jahr 2019 für den Euroraum auf 1,2 % taxiert. Die Jahreswachstumsrate für 2018 betrug für den Euroraum dagegen noch 1,8 % (vgl. Eurostat Pressemitteilung Euroindikatoren vom 14. Februar 2020).

Die polnische Wirtschaft wächst auch in 2019 überdurchschnittlich. Nach einem besonders starken Anstieg von 5,1 Prozent im Jahr 2018 fällt Polens Wirtschaftswachstum 2019 verhaltener aus. Das

Bruttoinlandsprodukt (BIP) des Landes legte nach vorläufiger Schätzung der Europäischen Kommission um 4,1% zu. Damit liegt es aber weiterhin deutlich über dem Durchschnitt der EU. Wesentlicher Wachstumsfaktor bleibt der private Konsum. Als Grund für den geringeren Zuwachs gilt die allgemein rückläufige Wirtschaftsentwicklung in der EU. Auch die Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Brexit und den Spannungen zwischen China und den USA wirken sich negativ auf Polens Wirtschaftswachstum aus. Die exportorientierte heimische Industrie beobachtet vor allem die Konjunktur in Deutschland genau (vgl. Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH, Wirtschaftsausblick Polen vom 2. Dezember 2019).

Die deutsche Wirtschaft ist 2019 im zehnten Jahr in Folge gewachsen, das Wachstum hat aber an Schwung verloren. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Jahresdurchschnitt 2019 um 0,6 % höher als im Vorjahr. Auf der Entstehungsseite des BIP war die wirtschaftliche Entwicklung 2019 zweigeteilt: Einerseits verzeichneten die Dienstleistungsbereiche und das Baugewerbe überwiegend kräftige Zuwächse. Andererseits gab es in weiten Teilen der Industrie starke Rückgänge: Die Wirtschaftsleistung im Produzierenden Gewerbe ohne Bau, das gut ein Viertel der Gesamtwirtschaft ausmacht, ging um 3,6 % zurück. Insbesondere die schwache Produktion in der Automobilindustrie trug zu diesem Rückgang bei. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte BIP deutlich stärker gestiegen, 2017 um 2,5 % und 2018 um 1,5 %. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das deutsche Wirtschaftswachstum im Jahr 2019 deutlich unter dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von 1,3 % lag. (vgl. Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 018 vom 15. Januar 2020).

Logistikmarkt: Der Geschäftsklimaindikator der deutschen Logistikwirtschaft ist im vierten Quartal 2019 niedriger ausgefallen als bisher. Das geht aus der monatlichen Erhebung zum Logistik-Indikator hervor, den das ifo-Institut im Auftrag der Bundesvereinigung Logistik (BVL) im Rahmen seiner Konjunkturumfragen erhebt. Der Gesamtindikator für das Geschäftsklima im Wirtschaftsbereich Logistik hat sich im siebten Monat in Folge verschlechtert und liegt erstmals seit dem Jahreswechsel 2012/2013 unter der neutralen 100er-Marke. Die Logistikdienstleistungsunternehmen geben die Auftragsbestände zunehmend als schrumpfend an und die Nachfrageerwartungen für die nächsten sechs Monate sind nur noch knapp im expansiven Bereich. Was die Personalplanung und Beschäftigtenentwicklung angeht, spricht alles für nachlassende Dynamik. Im Kommentar des ifo-Instituts, das den Logistik-Indikator im Auftrag der BVL erhebt, heißt es dazu: „Im Vergleich zum Jahreswechsel 2018/2019 haben sich die Konjunkturerwartungen eingetrübt. Nach den vielen politischen und wirtschaftlichen Unwägbarkeiten des ausklingenden Jahres kann das nicht verwundern, denn drohender Brexit, schwelende Handelskonflikte, zunehmender Protektionismus und dirigistische Eingriffe der Staaten in wirtschaftliches Handeln machen auch vor den 20er-Jahren des 21. Jahrhunderts nicht Halt. Es gibt aber auch deutliche Lichtblicke. Die Baukonjunktur, der private Konsum und Investitionen im Zusammenhang mit den Klimazielen dürften Motoren der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland bleiben oder werden. Verschiedene Analysten erwarten, dass sich die Industrieproduktion in Deutschland im Lauf des Jahres 2020 stabilisieren wird. Der Arbeitsmarkt präsentiert sich ohnehin nach wie vor robust und Fachkräfte werden weiterhin gesucht.“ (vgl. Logistik-Indikator vom 4. Quartal 2019: „Lichtblicke am Winterhimmel“, Bundesvereinigung Logistik (BVL), Veröffentlichung vom 16. Dezember 2019).

2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.1 Steuerungssystem/Steuerungsgrößen/Finanzielle Leistungsindikatoren

Das unternehmensinterne Steuerungssystem basiert im Wesentlichen auf der Jahresplanung, dem unterjährigen Prognose- und Forecast-System, dem ausführlichen Informations- und Kommunikationsaustausch mit den Ergebnisverantwortlichen sowie den regelmäßigen Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen. Als wesentliche finanzielle Steuergrößen gelten für die Müller – Die lila Logistik AG die Kennzahlen Umsatzerlöse und Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT).

2.2 Umsatzentwicklung

Im Geschäftsjahr 2019 erzielte die Müller – Die lila Logistik AG Umsatzerlöse in Höhe von 6.302 T€ (Vorjahr: 6.000 T€). Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Steigerung von 302 T€ oder 5,0 %. Diese Umsatzerhöhung ist auf höhere Erlöse aus der gruppeninternen Vermietung von Logistikimmobilien und der insgesamt höheren gruppeninternen Weiterberechnung von Versicherungsleistungen zurückzuführen. Der externe Umsatz der Müller – Die lila Logistik AG lag mit 1.870 T€ auf Vorjahresniveau.

Der Gesamtumsatz wurde in Deutschland und Polen erzielt. Auf Deutschland entfielen dabei insgesamt 5.553 T€ (Vorjahr: 5.264 T€) oder 88,1 % der gesamten Umsätze (Vorjahr: 87,7 %). In Polen konnten Umsatzerlöse in Höhe von 749 T€ (Vorjahr 736 T€) erzielt werden; dies entspricht einem Umsatzanteil von 11,9 % (Vorjahr 12,3 %). Die Umsatzerlöse in Polen wurden im Wesentlichen durch die konzerninterne Vermietung der eigenen Immobilie in Gliwice erzielt.

2.3 Ergebnisentwicklung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 entwickelten sich die maßgeblichen Ertrags- und Aufwandspositionen wie folgt: Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich am Ende der Periode auf 9.791 T€ (Vorjahr: 359 T€) und resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen in Höhe von 9.596 T€ (im Vorjahr 27 T€). Des Weiteren fielen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 90 T€ an (Vorjahr: 157 T€). Die sonstigen periodenfremden Erträge beliefen sich auf 100 T€ (Vorjahr: 74 T€).

Der Personalaufwand für die in der Gesellschaft angestellten Vorstände sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lag um 15,4 % über dem Wert des Vorjahres und belief sich auf -2.770 T€ (Vorjahr: -2.400 T€). Dies ist zum einen auf höhere Altersversorgungsaufwendungen aufgrund des sinkenden Rechnungszinssatzes für Pensionsrückstellungen zurückzuführen, zum anderen auf höhere Zielvereinbarungsprämien.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen lagen mit -1.793 T€ unter dem Vorjahreswert in Höhe von -1.926 T€, was im Wesentlichen auf den Verkauf der Immobilie Bünde zum Jahresbeginn 2019 zurückzuführen ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich von -3.953 T€ im Vorjahr auf -5.384 T€ im Berichtsjahr. Ein großer Treiber waren die Mietaufwendungen aus dem Verkauf der Immobilie am Standort Bünde. Diese fallen seit dem Verkauf der Immobilie an. Zudem wurden im Zusammenhang mit dem Verkauf der Immobilien Einzelwertberichtigungen in Höhe von 149 T€ gebucht. Für gruppeninterne Fremdarbeiten, sowie für Rechts- und Beratungskosten und für Versicherungen fielen im Vergleich zum Vorjahr höhere Kosten

an. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Währungsdifferenzen in Höhe von -7 T€ (Vorjahr: -5 T€) enthalten.

Die Erträge aus Beteiligungen stiegen von 3.552 T€ um 82 T€ auf 3.634 T€. Die Erträge von Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen erhöhten sich auf 2.706 T€ (Vorjahr: 2.618 T€). Aufwendungen auf Grund der Verlustübernahmen von Tochtergesellschaften beliefen sich auf -952 T€ (Vorjahr: -1.233 T€).

Auf Steuern vom Einkommen und Ertrag entfiel ein Betrag in Höhe von -2.700 T€ (Vorjahr: -354 T€). Darin sind passive latente Steueraufwendungen in Höhe von -1.575 T€ (Vorjahr: 245 T€ passive latente Steuererträge) enthalten.

Der Jahresüberschuss der Gesellschaft belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf 7.051 T€ (Vorjahr: 1.776 T€). Der Gewinn pro Aktie betrug 0,89 € (Vorjahr: 0,22 €). Vorstand und Aufsichtsrat der Müller – Die lila Logistik AG beabsichtigen, der Hauptversammlung am 27. Mai 2020 vorzuschlagen, von dem Bilanzgewinn eine Dividende von 0,30 € (Vorjahr: 0,30 € plus 0,70 € Sonderdividende) je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten. Der verbleibende Bilanzgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Das Eigenkapital verzinste sich mit 30,2 % (Vorjahr: Eigenkapitalrendite 7,5 %; die Eigenkapitalrendite entspricht dem Verhältnis von Jahresüberschuss zu Eigenkapital zum Beginn der Periode).

2.4 Investitionen, Abschreibungen und Anlagenverkäufe

In der Berichtsperiode investierte die Müller – Die lila Logistik AG einen Betrag von 1.520 T€ in das Sachanlagevermögen der Gesellschaft (Vorjahr: 1.524 T€). Hierbei waren im Wesentlichen Investitionen in ein Grundstück in Wemding enthalten, das darauf begründete Erbbaurecht inklusive Immobilie wurde veräußert. Im Vorjahr wurden im Wesentlichen Investitionen in die Logistikimmobilien sowie die Einrichtung für das sogenannte Kunden-, Mitarbeiter- und Innovationszentrum („KMI“) in Besigheim getätigt.

Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen wurden im Berichtsjahr -1.793 T€ abgeschrieben (Vorjahr: -1.926 T€). Es erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen an verbundenen Unternehmen in Höhe von -864 T€.

Mit Notartermin vom 7. November 2018 wurde ein von der Gesellschaft gehaltenes Erbbaurecht inklusive einer Logistikimmobilie in Wemding verkauft. Dieser Verkauf stand unter aufschiebenden Bedingungen, die bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 und bis zur Erstellung des Vorjahresberichts nicht erfüllt waren. Im Geschäftsjahr 2019 wurden die Bedingungen erfüllt. Im ersten Quartal 2019 erfolgte zudem der Verkauf der Logistikimmobilie in Bünde.

2.5 Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme der Müller – Die lila Logistik AG verringerte sich von 57.647 T€ im Vorjahr auf 54.834 T€ zum Stichtag 31. Dezember 2019.

Das Anlagevermögen der Gesellschaft betrug zum Bilanzstichtag 39.409 T€ und lag damit um -12.140 T€ unter dem Wert des Vorjahresstichtags von 51.549 T€. Dabei verringerte sich die Position „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten“ um -11.352 T€ auf 29.686 T€.

Die Finanzanlagen der Müller – Die lila Logistik AG wiesen mit 8.557 T€ einen um -214 T€ geringeren Stand als im Vorjahr aus. Die Differenz gegenüber Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen aus zwei Sachverhalten: Einerseits aus der Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der Müller - Die lila Logistik Electronics GmbH (-864 T€), andererseits aus der Gründung von acht neuen Gesellschaften (650 T€). Weitere Erläuterungen sind dem Anhang im Punkt 3 „Sonstige Angaben“, Unterpunkt „Beteiligungen“ zu entnehmen.

Das Umlaufvermögen zum 31. Dezember 2019 belief sich auf 15.319 T€ und lag somit um 9.347 T€ über dem Vorjahresstichtagswert von 5.972 T€; dies war im Wesentlichen durch die Erhöhung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Ergebnisübernahmen sowie durch die Erhöhung der liquiden Mittel bedingt. Bezüglich der Entwicklung der liquiden Mittel wird auch auf den Punkt 2.7 „Entwicklung der Liquidität“ verwiesen.

Das Eigenkapital der Gesellschaft zum Bilanzstichtag belief sich auf 22.458 T€ (Vorjahr: 23.364 T€). Unter Berücksichtigung der Auszahlung einer Dividende in Höhe von 7.956 T€ (Vorjahr: 1.989 T€) ergab sich diese Veränderung aus dem laufenden Jahresgewinn. Die Eigenkapitalquote belief sich auf 41,0 % (Vorjahr: 40,5 %).

Die Rückstellungen der Gesellschaft erhöhten sich auf 3.075 T€ zum Ende des Berichtszeitraums (Vorjahr: 1.895 T€). Sie bestehen hauptsächlich aus Personalrückstellungen (755 T€; Vorjahr: 534 T€), aus saldierten Pensionsverpflichtungen (896 T€; Vorjahr: 664 T€), Steuerrückstellungen (713 T€, Vorjahr: 130 T€) und sonstigen Rückstellungen (712 T€; Vorjahr: 567 T€).

Die Gesellschaft verzeichnete zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten in Summe von 27.090 T€ (Vorjahr: 31.753 T€). Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 bestanden Bankverbindlichkeiten in Höhe von 21.189 T€ (Vorjahr: 25.164 T€). Die Verbindlichkeiten gegenüber Tochtergesellschaften erhöhten sich leicht auf 5.508 T€ (Vorjahr: 5.421 T€). Bezüglich der Struktur und Höhe der Verbindlichkeiten der Gesellschaft wird auf den Punkt 2.1.11 „Verbindlichkeiten“ im Anhang für das Geschäftsjahr 2019 verwiesen. Per 31.12.2019 standen Kreditlinien in Höhe von 8.000 T€ zur Verfügung, die nicht in Anspruch genommen wurden.

2.6 Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Das Finanzmanagement bei der Müller – Die lila Logistik AG umfasst das Kapitalstrukturmanagement, das Cash- und Liquiditätsmanagement, das Management von Pensionsrisiken sowie das Management von Währungs- und Forderungsrisiken.

Die Ziele des Finanzmanagements sind 1) die Beobachtung bilanzieller und Cashflow-wirksamer Effekte von Währungen auf die Unternehmensgruppe und die Reaktion hierauf mit entsprechenden Maßnahmen, 2) die Aufrechterhaltung der Liquidität der Lila Logistik Gruppe zu jedem Zeitpunkt und 3) die Stärkung und Aufrechterhaltung einer angemessenen Eigenkapitalbasis.

2.7 Entwicklung der Liquidität

Die Gesellschaft verfügt über ausreichend finanzielle Mittel, um ihren finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen zu können.

Die liquiden Mittel am Ende der Periode betragen 5.668 T€ (Vorjahr: 1.436 T€). Wesentliche Mittelabflüsse ergaben sich aus den Investitionen in Höhe von 2.170 T€ (Vorjahr: 1.537 T€), aus der Zahlung der Dividende in Höhe von 7.956 T€ (Vorjahr: 1.989 T€) sowie aus der Tilgung von Darlehen in Höhe von 5.575 T€ (Vorjahr: 3.649 T€). Wesentliche Mittelzuflüsse resultierten aus dem Verkauf der Immobilien an den Standorten Bünde und Wemding (21.101 T€) der Aufnahme von Bankdarlehen in Höhe von 1.600 T€ (Vorjahr: 2.000 T€), der Dividende einer polnischen Tochtergesellschaft in Höhe von 300 T€ (Vorjahr: 1.188 T€). Der Verschuldungskoeffizient, das Verhältnis von Fremdkapital zu Gesamtkapital, betrug 0,55 (Vorjahr: 0,59).

2.8 Personal

Im Geschäftsjahr 2019 arbeiteten, ohne Berücksichtigung der Vorstandsmitglieder, wie schon im Vorjahr durchschnittlich 13 Personen für die Müller – Die lila Logistik AG.

2.9 Zusammenfassende Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf 2019

Müller – Die lila Logistik AG erwirtschaftete im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 höhere Umsatzerlöse als im Vorjahr – vor allem auf Grund der gestiegenen gruppeninternen Verrechnung von Leistungen. Dieser Tatbestand war im Ausblick des Lageberichts 2018 für das Geschäftsjahr 2019 bereits berücksichtigt; die für das Geschäftsjahr 2019 gemachte Umsatzprognose spiegelte diese Entwicklung wider. Das operative Ergebnis des Geschäftsjahres lag ohne die Sondereffekte aus Immobilienverkäufen in Höhe von 9.596 T€, der damit zusammenhängenden Einzelwertberichtigung auf Forderungen in Höhe von -149 T€ und Abschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von -864 T€ mit knapp 2,2 Mio. € (Vorjahr 3,1 Mio. €) unterhalb der prognostizierten moderaten Steigerung vor Sondereffekten. Die Hauptursache für die Verfehlung des prognostizierten Ergebnisses lag in ab dem Zeitpunkt des Verkaufes erhöhtem Mietaufwand im Vergleich zu dem korrespondierenden Abschreibungs- und Zinsaufwand vor der Immobilientransaktion und erhöhten Beratungsaufwendungen.

Die erstellten Prognosen wurden unter Anwendung heuristischer Verfahren erstellt. Diese Verfahren beinhalten eine Kombination aus Vergangenheitswerten, Erfahrungswerten, Szenarienbildung und gegebenenfalls vorliegenden Marktstudien. Hierdurch wird möglichst vielen Einflussfaktoren Rechnung getragen. Das Controlling stellt dem Management konzernweite Planungen als Basis für Prognosen zur Verfügung. Dabei werden monatlich aktuelle Werte rollierend durch einen zukunftsorientierten Forecast ergänzt, der einen Ausblick in die Zukunft gibt. Grundlage des Forecast sind Plan-, Ist- und Abweichungsgrößen, die durch aktuelle Schätzungen, Erfahrungen und Detailwissen von verantwortlichen Geschäftsführern, Niederlassungsleitern und Bereichsleitern ergänzt werden. Auf Grund dieser Größen und Erfahrungswerte wird dabei aufgezeigt, wie sich bis jetzt ermittelte Werte mit und ohne Korrekturmaßnahmen entwickeln könnten. Plausibilitätsprüfungen unterstützen dabei den gesamten Prozess. Dies ermöglicht eine Prognose des weiteren Verlaufs der Ergebnisse bei den gegenüber dem Plan veränderten externen und internen Gegebenheiten.

Die verwendeten Prognosemodelle sind aus Sicht der Gesellschaft grundsätzlich geeignet, um daraus zukunftsorientierte Aussagen im Lagebericht abzuleiten. Die Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des unternehmensinternen Planungssystems, das zur Herleitung der Prognosen verwendet wird, ist aus Sicht der Gesellschaft gegeben.

Der Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2020 bis zur Erstellung dieses Lageberichts entsprach den Erwartungen des Managements.

3. Angaben gemäß § 289a S. 1 Nr. 1-9 Handelsgesetzbuch (HGB)

Die Aktien der Müller – Die lila Logistik AG werden im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet.

Hinsichtlich der Angaben zu § 289a S. 1 Nr. 1 HGB verweisen wir auf die Angaben im Anhang der Gesellschaft unter Punkt 2.1.6 „Grundkapital“.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten (§ 289 Abs. 4 Nr. 3 HGB), bestehen laut Meldung an die Gesellschaft vom 22. September 2015 durch die Michael Müller Beteiligungs GmbH, Stuttgart, in Höhe von 83,49 % der Stimmrechte.

3.1 Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung (Angaben gemäß § 289a S. 1 Nr. 6 HGB)

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den §§ 84 und 85 Aktiengesetz (AktG) geregelt. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Vorstand besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen; die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 AktG und § 5 Abs. 1 der Satzung einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, wird das Mitglied nach § 85 AktG in dringenden Fällen auf Antrag eines Beteiligten gerichtlich bestellt. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands gemäß § 84 Abs. 3 AktG widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Eine Änderung der Satzung bedarf nach § 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, ist gemäß § 13 der Satzung dem Aufsichtsrat übertragen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschluss vom 16. Juni 2015 ermächtigt worden, § 4 Abs. (2.1) der Satzung betreffend der Ausnutzung des genehmigten Kapitals zu ändern.

Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit, soweit nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt. Satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen nach § 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern die Satzung nicht eine andere Kapitalmehrheit bestimmt.

3.2 Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen (Angaben gemäß § 289a S. 1 Nr. 7 HGB)

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert niedriger ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkung zu erwerben. Die Ermächtigung ist seit der Beschlussfassung der Hauptversammlung 2015 wirksam und gilt bis zum Ablauf des 15. Juni 2020. Sie darf zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken ausgenutzt werden. Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots.

3.3 Veränderungen im Vorstand und im Aufsichtsrat

Im Vorstand und im Aufsichtsrat haben im Berichtszeitraum folgende personellen Veränderungen stattgefunden: Auf der Hauptversammlung wurde beschlossen, dass der Aufsichtsrat künftig nicht mehr aus sechs Mitgliedern, sondern – entsprechend der gesetzlichen Vorschriften betreffend der aktuellen Gruppenstruktur – aus drei Mitgliedern besteht. Somit schieden die Herren Prof. Dr. Gerd Wecker, Sebastian Fieberg und Carlos Rodrigues aus dem Aufsichtsrat aus. Die Bestellung der Herren Michael Müller und Rupert Früh als Mitglieder des Vorstands wurde auf Beschluss des Aufsichtsrats bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Die Bestellung von Herrn Marcus Hepp als Mitglied des Vorstands läuft bis zum 31. Dezember 2022.

4. Vergütungsbericht

Der nachfolgende Vergütungsbericht erläutert die Struktur und die Höhe der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung. Der Vergütungsbericht berücksichtigt die Regelungen des §162 AktG sowie die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), sofern die Gesellschaft den Empfehlungen entsprochen hat bzw. entspricht. Darüber hinaus werden Angaben zum Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat gemacht.

4.1 Strukturen der Vorstandsvergütung

Für die Festlegung der Vorstandsvergütung ist der Aufsichtsrat zuständig. Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Müller – Die lila Logistik AG orientiert sich an der Größe der Gesellschaft und der internationalen Tätigkeit des Unternehmens. Des Weiteren werden die Aufgaben und der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds berücksichtigt. Die Vergütung des Vorstands ist leistungsorientiert und enthält Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. Sie setzt sich aus einer festen Vergütung und einem variablen Bonus zusammen. Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands entspricht grundsätzlich den Empfehlungen des DCGK; sie umfasst fixe und variable Bestandteile.

Die feste Vergütung in Form eines Grundgehalts wird in zwölf Monatsraten als Gehalt ausgezahlt. Weihnachts- oder Urlaubsgeld werden nicht gewährt.

Für Pensionszusagen gegenüber den Vorstandsmitgliedern wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen.

Die Gesellschaft hat den Vorstandsmitgliedern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung zugesagt. Der Pensionsfall tritt nach dem vollendeten 65. Lebensjahr des jeweiligen Vorstandsmitglieds ein; im Invaliditätsfall eines Vorstandsmitglieds ggf. auch früher. Im Falle der Invalidität wird ab dem Endalter der Teil der Aktiven-

Altersleistung, der den abgeleisteten Dienstjahren im Verhältnis zu den erreichbaren Dienstjahren entspricht, gezahlt. Nehmen die Vorstandsmitglieder vor Vollendung des 65. Lebensjahres die Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung in voller Höhe in Anspruch, steht ihnen gemäß § 6 BetrAVG die betriebliche Altersrente ab diesem Zeitpunkt zu. Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine Prämie als variablen Vergütungsbestandteil, deren Höhe sich in Abhängigkeit bestimmter quantitativer, im Dienstvertrag fixierter Unternehmensziele, die sich wesentlich am EBT des Gesamtkonzerns orientieren, ermittelt. Die Prämie unterteilt sich in eine Jahrestantieme, die sich an den Budgetwerten des jeweiligen Jahres orientiert, und eine Langfristantieme, die sich an dem Durchschnitt der letzten drei Jahreszielwerte orientiert. Für die variable Vergütung wurde für jedes Vorstandsmitglied eine vereinbarte Mindestprämie sowie eine Maximalprämie (= Deckelung der Erfolgsprämie) festgelegt.

4.2 Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2019

Die Bezüge des Vorstands betragen gemäß HGB-Rechnungslegung im abgelaufenen Geschäftsjahr 1.497 T€ (Vorjahr: 1.239 T€) und setzten sich wie folgt zusammen:

Angaben in T€	2019	2018
Fixe Vergütungsbestandteile:	922	914
Variable Vergütungsbestandteile:	575	325

Sowohl der geldwerte Vorteil der privaten Fahrzeugnutzung als auch Beiträge zur Altersversorgung in Gesamthöhe des Versicherungsaufwands von 198 T€ (Vorjahr: 198 T€) sowie die Unfallversicherung sind in den fixen Vergütungsbestandteilen enthalten.

Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2015 hat beschlossen, dass die gemäß § 285 Nr. 9 lit. a) Satz 5 bis 8 HGB und §§ 315a Abs. 1, 314 Abs. 1 Nr. 6 lit. a) Satz 5 bis 8 HGB (in der Fassung des VorstOG) verlangten Angaben in den Jahres- und Konzernabschlüssen der Müller – Die lila Logistik AG, die für die Geschäftsjahre 2015 bis 2019 (einschließlich) aufzustellen sind, unterbleiben.

4.3 Strukturen der Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung der Müller – Die lila Logistik AG festgelegt. Sie ist in § 14 der Satzung des Unternehmens geregelt. Die Aufsichtsratsvergütung orientiert sich an den Aufgaben und der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder. Die Vergütung enthält drei Komponenten:

- einen fixen Bestandteil,
- einen von der Mitgliedschaft in einem Ausschuss der Gesellschaft abhängigen Bestandteil (bis Mai 2019) und
- ein von der Hauptversammlung am 24. Juni 2010 beschlossenes, von der persönlichen Teilnahme an einer Präsenzsitzung des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse abhängiges Sitzungsgeld.

4.4 Vergütungen der Mitglieder für die Aufsichtsratsstätigkeit inklusive der Ausschussvergütungen sowie Sitzungsgeld

Die feste jährliche Vergütung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats beträgt das Dreifache, die feste jährliche Vergütung des stellvertretenden Vorsitzenden das Eineinhalbfache der festen jährlichen Vergütung der anderen Mitglieder. Ausschussvorsitzende erhalten das Dreifache der festen Vergütung von

Ausschussmitgliedern. Für die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats der Müller – Die lila Logistik AG betrug die Vergütung im abgelaufenen Geschäftsjahr 61 T€ (Vorjahr: 82 T€).

Die Aufsichtsrats- und Ausschussvergütungen (inklusive Sitzungsgeld) der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder sind wie folgt aufgeführt:

Name	Funktion	2019		2018	
		A1*	A2**	A1*	A2**
Prof. Peter Klaus, D.B.A./Boston Univ.	Vorsitzender des Aufsichtsrats	21 T€	2 T€	20 T€	4 T€
Prof. Dr. Gerd Wecker***	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	5 T€	4 T€	10 T€	9 T€
Per Klemm	Mitglied des Aufsichtsrats	8 T€	-	7 T€	-
Christoph Schubert	Mitglied des Aufsichtsrats	10 T€	4 T€	8 T€	8 T€
Carlos Rodrigues***	Mitglied des Aufsichtsrats	4 T€	-	8 T€	-
Sebastian Fieberg***	Mitglied des Aufsichtsrats	4 T€	-	8 T€	-

* A1 = Aufsichtsratsvergütung (inklusive Sitzungsgeld)

** A2 = Ausschussvergütung (inklusive Sitzungsgeld)

*** unterjährig aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden

Weitere Leistungen der Mitglieder des Aufsichtsrats fielen neben der eigentlichen Organtätigkeit im Geschäftsjahr wie im Vorjahr nicht an.

4.5 Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Art. 19 Abs. 1 der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) sieht vor, dass jede Person, die bei einem Emittenten von Finanzinstrumenten Führungsaufgaben wahrnimmt, also etwa Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder, ihre Eigengeschäfte – sogenannte Directors' Dealings – zeitnah offenlegen muss. Die Verpflichtung gilt entsprechend für solche natürlichen und juristischen Personen, die mit der Führungskraft in enger Beziehung stehen. Mitzuteilen sind vor allem sämtliche Geschäfte in Aktien und Schuldtiteln des eigenen Unternehmens einschließlich der sich darauf beziehenden Derivate, sofern diese Geschäfte oberhalb einer Bagatellgrenze liegen. Meldungen oberhalb der Bagatellgrenze gingen der Gesellschaft im Jahr 2019 nicht zu. Darüber hinaus gehende Informationen zu den Meldungen können auf der Internetseite der EQS Group AG (www.dgap.de) oder einer Datenbank der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Mitteilungen über Eigengeschäfte von Führungskräften nach Art. 19 MAR (www.bafin.de), entnommen werden.

Die Mitglieder des Vorstands hielten zum 31. Dezember 2019 wie im Vorjahr direkt 84.000 Stück Aktien; dies entspricht 1,06 % des Grundkapitals der Müller – Die lila Logistik AG. Mitglieder des Aufsichtsrats hielten 67.754 Aktien bzw. 0,85 % des Grundkapitals der Gesellschaft (Vorjahr: 67.754 Aktien bzw. 0,85 % des Grundkapitals der Gesellschaft).

Eine individualisierte Auflistung des Aktienbesitzes der Organe der Gesellschaft findet sich im Anhang unter Punkt 3. „Sonstige Angaben“.

5. Risiko-/Chancenbericht

5.1. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (Angaben im Sinne des § 289 Abs. 4 HGB)

Das interne Kontrollsystem (IKS) der Müller – Die lila Logistik AG ist auf vielfältige Weise in die organisatorischen und technischen Abläufe der Unternehmensgruppe eingebunden. Es wurde passend zur wirtschaftlichen Größe der Müller – Die lila Logistik AG und ihrer Abläufe bedarfsgerecht vom Vorstand der Müller – Die lila Logistik AG eingerichtet und wird bezüglich seiner Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit periodisch vom Risikomanagement überprüft und angepasst. Die Wirksamkeit des IKS wird vom Aufsichtsrat der Müller – Die lila Logistik AG gemäß den Anforderungen des HGB überwacht.

Der Umfang und die Ausgestaltung an die spezifischen Anforderungen der Müller – Die lila Logistik AG liegen im Ermessen und in der Verantwortung des Vorstands. In diesem Zusammenhang ist das Konzern-Controlling verantwortlich für die unabhängige Überprüfung der Funktionsfähigkeit des IKS in der Müller – Die lila Logistik AG. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben verfügt das Konzern-Controlling über umfassende Informations- und Prüfrechte. Grundsätzlich gilt für jedes IKS, dass es, unabhängig von der konkreten Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit bezüglich des Erreichens seiner Ziele gibt. Bezogen auf das rechnungslegungsbezogene IKS kann es nur eine relative und keine absolute Sicherheit geben, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden.

Das rechnungslegungsbezogene IKS beinhaltet die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Die Steuerung der Prozesse zur Rechnungslegung und Jahresberichtserstellung erfolgen in der Unternehmensgruppe durch die Finanzbuchhaltung, das Konzern-Controlling und das Investor Relations. Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Jahresabschluss analysiert. Relevante Anforderungen werden z. B. in der im Gruppenleitfaden enthaltenen Bilanzierungsrichtlinie festgehalten und bilden zusammen mit dem konzernweit gültigen Abschlusskalender die Grundlage für den Abschlusserstellungsprozess. Darüber hinaus unterstützen ergänzende Verfahrensanweisungen, Meldeformate sowie IT-unterstützte Berichts- und Konsolidierungsprozesse den Ablauf der einheitlichen und ordnungsgemäßen Konzernrechnungslegung.

Im Bedarfsfall bedienen sich die Müller – Die lila Logistik AG und ihre Tochtergesellschaften externer Dienstleister, z. B. für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen der Allianz Lebensversicherungs-AG, bei rechtlichen Fragestellungen (z. B. beim Arbeitsrecht, Vertragsrecht u. a.) externer Rechtsberater oder bei wirtschafts- oder steuerrechtlichen Themen verschiedener unabhängiger Wirtschaftsprüfer und Steuerberater.

Auch der Aufsichtsrat ist in das interne Kontrollsystem eingebunden, beispielsweise durch regelmäßige Informationen durch das Berichtswesen und in Aufsichtsrats-Sitzungen sowie im Rahmen der Abschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer. Die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse wird in Form von Selbstevaluierungen regelmäßig geprüft.

Der Bereich Konzern-Controlling stellt die konzernweite und einheitliche Umsetzung der Anforderungen des rechnungslegungsbezogenen IKS über entsprechende Prozesse sicher. Die Tochtergesellschaften sind sowohl für die Einhaltung der konzernweit gültigen Richtlinien und Verfahren als auch für den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme verantwortlich und werden durch organisatorische Anweisungen unterstützt. Im Rechnungslegungsprozess sind unter Risikoaspekten definierte, interne Kontrollen eingebettet. Das rechnungslegungsbezogene IKS

umfasst sowohl präventive als auch aufdeckende Kontrollen, zu denen IT-gestützte und manuelle Abstimmungen, die Funktionstrennung, das Vier-Augen-Prinzip und allgemeine IT-Kontrollen, wie z. B. Zugriffsregelungen in IT-Systemen oder ein Änderungsmanagement, gehören.

Die Wirksamkeitsbeurteilung des IKS erfolgt für die unter Risikoaspekten ausgewählten Arbeitsbereiche, beginnend bei den operativen Prozessbeteiligten bis hin zu den wesentlichen Verantwortungsträgern der Müller – Die lila Logistik AG. Dadurch können Verbesserungspotenziale der internen organisatorischen Steuerung aufgedeckt und Optimierungen des IKS vorgenommen werden.

5.2. Risikomanagement (-system) (Angaben im Sinne des § 289 Abs. 4 HGB)

Nach § 91 Abs. 2 AktG ist der Vorstand der Müller – Die lila Logistik AG verpflichtet, ein Risikofrüherkennungssystem zu führen. Vorschriften des Handelsgesetzbuchs verlangen darüber hinaus, über die zukünftige Entwicklung und die damit verbundenen Risiken im Lagebericht zu berichten. Das Risikomanagementsystem der Müller – Die lila Logistik AG ist durch gruppenweite Standards sowie durch Berichts- und Informationssysteme geprägt. In jährlichen Planungsrunden werden alle Geschäftsbereiche auf Chancen und Risiken geschäftsübergreifend untersucht, analysiert und bewertet. Unterjährig wird die Zielerreichung durch das gruppenweite Controlling- und Berichtssystem, insbesondere über aktuelle Forecasts, überwacht und gesteuert.

Der Bereich Risikomanagement der Fachabteilung Konzern-Controlling steuert über ein Softwaretool (Risikomanagement-Programm) im Hinblick auf bestehende und mögliche Risiken die Informationen im zentralen Risikomanagement. Das Risikomanagement-Programm dient der schnellen und einfachen Information durch die Vor-Ort-Verantwortlichen an die Geschäftsführung der Tochtergesellschaften und den Vorstand der Lila Logistik Gruppe. Die Identifikation und Bewertung sowohl interner als auch externer Risiken wird gemeinsam vom Bereich Risikomanagement und den Risikoverantwortlichen der betreffenden Bereiche durchgeführt. Die Lila Logistik Gruppe setzt konzernweit qualitative und quantitative Risikoanalysen sowie andere Risikoberechnungsverfahren ein, beispielsweise Sensitivitätsanalysen und spezielle Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen. Entsprechend der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen Auswirkungen (wie zum Beispiel die potenzielle Verlust- oder Schadenshöhe) wird das Risiko als „gering“, „mittel“ oder „hoch“ klassifiziert. Zur Identifizierung von Risiken verwenden die Müller – Die lila Logistik AG und ihre Tochtergesellschaften verschiedene Techniken. So wurde beispielsweise ein Risikoatlas entwickelt, der sowohl Beispielsrisiken als auch Maßnahmen zur Risikominimierung enthält. Die Identifikation der Risiken findet auf verschiedenen Unternehmensebenen statt. Dies soll gewährleisten, dass alle wesentlichen Risiken in der gesamten Unternehmensgruppe erkannt und erfasst werden. Seit 2017 werden auch Umweltrisiken erfasst, die gesondert vom Bereich Qualitätsmanagement/Umweltmanagement ausgewertet werden.

Die verantwortlichen Geschäftsführer der Tochtergesellschaften werden regelmäßig über alle identifizierten und relevanten Risiken ihres Verantwortungsbereiches informiert. Monatlich erhält der Vorstand einen Kurzbericht über die wesentlichen Veränderungen (Neuanlagen, Löschungen, Bewertungsänderungen etc.) im Bereich des Risikomanagements. Zusätzlich wird einmal im Quartal der Vorstand über wesentliche Einzelrisiken informiert, die mittels einer Risikoanalyse definierte Schwellenwerte überschreiten. Diese Berichterstattung erfolgt in Form einer qualitativen Beschreibung. Über wesentliche Risiken und Chancen wird außerdem der Vorsitzende des Aufsichtsrats über die Vorstandssitzungsprotokolle unterrichtet. Über relevante Risiken, die das Gesamtunternehmen betreffen, wird der Aufsichtsrat regelmäßig in den

Aufsichtsratssitzungen oder bei Bedarf über Telefonkonferenzen in Kenntnis gesetzt. Der Aufsichtsrat erhält einmal jährlich einen Bericht über den Status des Risikomanagementsystems und seine Umsetzung in den verschiedenen Bereichen. Parallel dazu erstattet die interne Revision dem Aufsichtsrat ebenfalls regelmäßig Bericht über ihre Tätigkeit.

Die Risikoverantwortlichen verwenden eine spezielle Risikomanagementsoftware, um Transparenz über alle in der Lila Logistik Gruppe vorhandenen Risiken zu schaffen und um das Risikomanagement sowie die entsprechende Berichterstattung zu erleichtern. Identifizierte Risiken werden in der Software erfasst und nachverfolgt. Das Risikomanagementsystem erfasst lediglich Risiken, nicht jedoch Chancen. Die interne Berichterstattung erlaubt es, negative Entwicklungen zeitnah zu erkennen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Im Kern beinhaltet das Risikomanagement also die Verantwortung des Managements, die Risiken im Unternehmen früh zu erkennen, zu analysieren und zu bewerten, um so die notwendigen Vorsorgemaßnahmen treffen zu können.

5.3. Risikobewertung

Um zu ermitteln, welche Risiken am ehesten bestandsgefährdenden Charakter für die Lila Logistik Gruppe aufweisen, werden die Risiken gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren Auswirkungen als „gering“, „mittel“ oder „hoch“ klassifiziert. Die Skalen zur Messung dieser Indikatoren sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
1 bis 5 %	Sehr gering
6 bis 20 %	Gering
21 bis 50 %	Mittel
51 bis 90 %	Hoch
91 bis 99 %	Sehr hoch

Gemäß dieser Einteilung definiert die Lila Logistik Gruppe ein Risiko mit einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit als eines, das nur unter außergewöhnlichen Umständen eintritt und ein Risiko mit einer sehr hohen Eintrittswahrscheinlichkeit als eines, das voraussichtlich eintreten wird.

Grad der Auswirkungen	Definition der Auswirkungen
Niedrig	Unerhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Moderat	Begrenzte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Wesentlich	Bedeutsame negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Kritisch	Beträchtliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Gravierend	Schädigende oder schwerwiegende negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben sich folgende Klassifizierungen:

Auswirkung					
Gravierend	H	H	H	H	H
Kritisch	M	M	H	H	H
Wesentlich	M	M	M	H	H
Moderat	L	M	M	M	H
Niedrig	L	L	M	M	M
	Sehr gering	Gering	Mittel	Hoch	Sehr hoch
Eintrittswahrscheinlichkeit					

H = Hohes Risiko
M = Mittleres Risiko
L = Geringes Risiko

5.4. Wesentliche risikopolitische Grundsätze

Die Müller – Die lila Logistik AG ist sich darüber im Klaren, dass alle wirtschaftlichen Aktivitäten grundsätzlich mit Risiken verbunden sind. Vor diesem Hintergrund verfolgt die Müller – Die lila Logistik AG eine restriktive, das heißt risikoaverse Strategie. Keine Handlung oder Entscheidung darf die Existenz der Unternehmensgruppe oder einer der Tochtergesellschaften gefährden. Risiken sind soweit wie möglich abzusichern oder zu vermeiden und Restrisiken durch das Risikomanagement zu steuern.

Die Müller – Die lila Logistik AG ist den typischen Geschäftsrisiken ausgesetzt, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können. Dazu gehören insbesondere Nachfragerückgänge und die weiteren hier aufgezeigten allgemeinen und unternehmensspezifischen Risiken.

5.5. Gesamtwirtschaftliche Risiken

Die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen, wie in Punkt 1.3. „Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Logistikmarkt“ genannt, haben maßgebliche Auswirkungen auf Risiken für die Unternehmensgruppe. Eine Konjunkturertrübung könnte die Nachfrage nach Investitions- und Konsumgütern und letztlich nach Transport- und Logistikleistungen deutlich schwächen. Damit bestehen unmittelbar und mittelbar ökonomisch bedingte Risiken für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Müller – Die lila Logistik AG. Darüber hinaus ergeben sich direkte und indirekte Auswirkungen durch wirtschaftliche Risiken der Kunden (siehe auch Punkt 5.8. „Kundenspezifische Risiken“). Insbesondere aus den Branchen Automotive und Consumer Electronics können negative Auswirkungen auch die Müller – Die lila Logistik AG treffen. Beispielsweise könnte ein konjunktureller Einbruch im Bereich Automotive aufgrund von Exportschwierigkeiten negative Auswirkungen auf die Umsatz- und Ergebnissituation der Müller – Die lila Logistik AG haben.

Sollte sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung verändern, müssen beispielsweise Kapazitätsanpassungen vorgenommen werden. Es besteht das Risiko, dass diese Anpassungen nur zeitverzögert möglich sind. Umsatzrückgänge und Kostensteigerungen hätten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zur Folge.

Die Müller – Die lila Logistik AG stuft die Risiken aus einer negativ gesamtwirtschaftlichen Entwicklung als hohe Risiken ein.

5.6. Branchenrisiken und Risiken transportnaher Dienstleistungen

Die Logistikbranche ist im großen Maße abhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Negative wirtschaftliche Entwicklungen könnten somit zu einer Reduzierung der Nachfrage nach Logistikdienstleistungen führen.

Für einen Teil der Transportdienstleistungen setzen die Tochterunternehmen der Müller – Die lila Logistik AG Subunternehmer ein, um die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Der Einkauf erfolgt entweder zu längerfristig festgelegten Preisen durch Rahmenvereinbarungen oder durch Einzelbeauftragungen (Spotmarkt). Eine Nichtverfügbarkeit ausreichender Transportkapazitäten bzw. unerwartete Kapazitätsengpässe können zu Preissteigerungen im Beschaffungsbereich führen. Eine geografische Streuung der Aufträge macht die Unternehmensgruppe unabhängiger von regionalen Lieferengpässen und hilft, bei lokalen Lieferschwierigkeiten Alternativen zu finden.

Im Zusammenhang mit dem Erbringen von Transportdienstleistungen besteht das Risiko sich ändernder Rohölpreise, welche die Treibstoffpreise unmittelbar beeinflussen. Einerseits kann ein steigender Dieselpreis zu einer anhaltenden Verteuerung im Transportbereich führen; dies könnte auch zu einer Verteuerung der eigenen Transportdienstleistungen führen, wobei das Risiko besteht, dass diese Verteuerung nicht in vollem Umfang oder nur zeitverzögert an die Kunden weitergegeben werden kann – somit würden diese Kosten im Unternehmen verbleiben. Andererseits kann ein sinkender Dieselpreis zu günstigeren Transportdienstleistungen führen, wobei das Risiko besteht, dass diese Vergünstigung durch bestehende Preisgleitklauseln nicht zwangsläufig zu einer Ergebnisverbesserung führen muss.

Weitere branchenspezifische Risiken ergeben sich aus der Einführung oder Erhöhung von transportbezogenen Abgaben (z. B. Maut) und Steuern. Diese Kostenbelastungen haben – wenn sie nicht vollständig weitergegeben werden können – negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Unternehmensgruppe zur Folge.

In der Lagerlogistik bestehen Risiken durch die Anmietung von Immobilien, insbesondere im Bereich der Mietpreisentwicklung und der Flächenverfügbarkeit in bestimmten Regionen. Hierfür ursächlich ist die anhaltend steigende Nachfrage nach Logistikimmobilien. Diese Entwicklung hat zur Folge, dass Flächen in der benötigten Ausstattung und an geeigneten Standorten möglicherweise nicht verfügbar sind oder zu Preisen, bei denen die Erstellung der Dienstleistungen unwirtschaftlich ist. Mitunter ist es erforderlich zusätzliche Immobilien für bestehende Kundenverträge oder für neue Aufträge anzumieten. Beim Abschluss neuer Mietverträge besteht das Risiko, dass die Laufzeit des Mietvertrags nicht entsprechend der Laufzeit des Kundenvertrags abgeschlossen werden kann. Des Weiteren stellen steigende Mietnebenkosten, wenn sie nicht an den Kunden weitergegeben werden können, ein Risiko dar. Darunter zählen u. a. Erhöhungen von Energiepreisen sowie die Anhebung von städtischen Gebühren.

Ein weiteres Branchenrisiko liegt im Bereich eines Insourcings von logistischen Dienstleistungen. Insbesondere bei Nachfragerückgängen seitens des Kunden besteht das Risiko des Insourcings. Oftmals werden in solchen Situationen zuerst Kapazitäten externer Dienstleister abgebaut.

Die Müller – Die lila Logistik AG bewertet die Branchenrisiken und Risiken transportnaher Dienstleistungen als mittlere Risiken.

5.7. Risiken eingesetzter Dienstleister

Fehlleistungen einzelner beauftragter Dienstleister, beispielsweise auf dem Gebiet der eingesetzten Transportunternehmen, im Bereich der Leasinggesellschaften, der Zeitarbeit oder auf dem Gebiet der IT-Infrastruktur, können die Prozess- und Arbeitsabläufe und die Fähigkeit, Kundenzusagen zu erfüllen, negativ beeinflussen oder zusätzliche operative Kosten verursachen. Jegliche operative Störungen oder Qualitätsprobleme, insbesondere durch Schäden, welche von Dienstleistern verursacht wurden, können die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen. Die Müller – Die lila Logistik AG wirkt diesem Risiko im Bereich der Subunternehmer durch entsprechende Versicherungsbestätigungen und Verträge entgegen. Zur Risikobegrenzung werden zudem alle Subunternehmen, Leasinggesellschaften, Zeitarbeitsfirmen und IT-Dienstleister sorgfältig ausgewählt und eingearbeitet. Außerdem bestehen zu einem Großteil der eingesetzten Dienstleister langjährige Geschäftsbeziehungen, die ein möglichst hohes Qualitätsniveau der erbrachten Dienstleistungen gewährleisten.

Die Risiken durch eingesetzte Dienstleister schätzt die Die Müller – Die lila Logistik AG als mittlere Risiken ein.

5.8. Kundenspezifische Risiken

Eine verschlechterte Bonität von Kunden birgt entsprechende Forderungsausfallrisiken. Des Weiteren sind steigende Forderungslaufzeiten, nicht fristgerecht bediente Forderungen bzw. Forderungsausfälle und unerwartet auftretende Insolvenzen möglich. Ausfallrisiken begegnet die Müller – Die lila Logistik AG zum einen mit einem Inkasso- und Forderungsmanagement und zum anderen mit Factoring, jedoch kann dieses nicht gänzlich ausschließen, dass bei einer Insolvenz von Großkunden Risiken für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gesamten Lila Logistik Gruppe bestehen. Strukturelle Veränderungen des Produktionsverbundes von Großkunden können ebenfalls Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tochtergesellschaften und damit der Müller – Die lila Logistik AG haben.

Kundenseitige Rationalisierungsprogramme und Restrukturierungsmaßnahmen führen in vielen Fällen gegenüber den Logistikdienstleistern zu einem verschärften Kostendruck und damit verbunden zu Forderungen nach Preisreduktionen der Dienstleister. Die Folgen können auch eine Überprüfung bestehender Logistikverträge und eine steigende Zahl an Neuausschreibungen sein. Zudem können in der Vertragsgestaltung Risiken, beispielsweise Haftungs- oder Investitionsrisiken, teilweise auf die Dienstleister übertragen werden. Für die Müller – Die lila Logistik AG besteht das Risiko, dass durch die Kostensensibilität der Kunden die Ertragssituation negativ beeinflusst werden kann.

Vertikale Integration in die Abläufe der Kunden stellen eine vergleichsweise hohe Sicherheit im Hinblick auf bestehende Geschäfte und zukünftige Aufträge dar. Die sich hieraus ergebenden Abhängigkeiten bestehen sowohl vom Kunden zum Logistikdienstleister als auch in umgekehrter Richtung. Dennoch können auch Verträge, die nicht verlängert oder vom Kunden mit den entsprechenden Fristen gekündigt werden, entsprechende Auswirkungen (beispielsweise Standortschließungen) nach sich ziehen. Beispielsweise kann das Auslaufen oder die Kündigung von wesentlichen Kundenverträgen zu Standortschließungen aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten führen. Vertragslaufzeiten werden gezielt überwacht, das Management führt

Gespräche vor Vertragsabschluss mit den entsprechenden Kunden, die auf möglichst frühzeitige Vertragsverlängerungen abzielen. Können die entsprechenden Verträge nicht verlängert werden, erleichtert die frühe Gesprächsaufnahme rechtzeitig die notwendigen Maßnahmen zum Vertragsende vorzunehmen.

Die Müller – Die lila Logistik AG schätzt die kundenspezifischen Risiken als hohe Risiken ein.

5.9. Finanzwirtschaftliche Risiken

Die Müller – Die lila Logistik AG unterliegt mit ihren finanziellen Aktivitäten den folgenden Risiken, deren Steuerung und Überwachung durch ein systematisches Risikomanagementsystem erfolgen:

- 1.) Forderungsrisiken
- 2.) Liquiditätsrisiken
- 3.) Marktrisiken

Auf die einzelnen Risiken sowie deren Management wird nachfolgend eingegangen. Weitergehende Informationen finden sich auch im Konzernanhang im Punkt F. „Finanzinstrumente“, Unterpunkt „Finanzielles Risikomanagement“.

1.) Forderungsrisiken

Forderungsrisiken bezeichnen jenen finanziellen Verlust, der entsteht, wenn Vertragspartner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Den Ausfallrisiken von Forderungen wird durch entsprechende Prüfung der Bonität (im Wesentlichen anhand externer Datenbanken) der Gegenparteien und durch laufende Überwachung der Außenstände begegnet. Zur Optimierung des Forderungsmanagements sowie der Reduzierung von Ausfallrisiken wird seit einigen Jahren Factoring bei Tochtergesellschaften der Müller – Die lila Logistik AG betrieben. Darüber hinaus wird Ausfallrisiken durch entsprechende Wertberichtigungen Rechnung getragen. Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte wiedergegeben. Um Kreditrisiken aus bestimmten Finanzierungsaktivitäten im Finanzierungsbereich zu begegnen, werden nur Geschäftsbeziehungen zu führenden Banken unterhalten. Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten werden ebenfalls mit angesehenen Finanzinstituten abgeschlossen. Diese dienen im Wesentlichen der Absicherung von Währungs- und/oder Zinsrisiken.

2.) Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiken sind die Risiken zu verstehen, dass ein Unternehmen Schwierigkeiten bei der Erfüllung seiner sich aus den finanziellen Verbindlichkeiten ergebenden Verpflichtungen hat. Zu den zentralen Aufgaben der Müller – Die lila Logistik AG zählt die Sicherung der finanziellen Versorgung der Unternehmensgruppe. In diesem Zusammenhang sorgt die Muttergesellschaft auch für eine Optimierung der Konzernfinanzierung. Eine ausreichende Liquiditätsversorgung der Tochtergesellschaften erfolgt durch entsprechende interne Darlehen und Betriebsmittellinien. Zur Optimierung der Rentabilität dient auch ein mit der Hausbank vereinbartes Zinspooling der Müller – Die lila Logistik AG mit der größten inländischen Tochtergesellschaft. Weiterhin dient auch das Factoring als Basis der Working Capital-Finanzierung zur Verbesserung und Sicherung der Liquidität. Flankierend stehen zudem Kreditlinien zur Verfügung, die rollierend prolongiert werden.

3) Marktrisiken

Marktrisiken sind die Risiken, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments auf Grund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Zum Marktrisiko zählen die drei folgenden Risikotypen:

- a) Wechselkursrisiken,
- b) Zinsrisiken und
- c) sonstige Preisrisiken.

a) Wechselkursrisiken

Unter Wechselkursrisiken sind Risiken zu verstehen, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments auf Grund von Wechselkursänderungen schwanken. Bedingt durch die bestehenden polnischen Gesellschaften außerhalb des Euro-Währungsraumes, werden durch die Lila Logistik Gruppe Fremdwährungstransaktionen getätigt. Wechselkursschwankungen ohne entsprechende Sicherungsmaßnahmen haben somit Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Lila Logistik Gruppe. Dividendenzahlungen und/oder Kapitalrückzahlungen der polnischen Tochterunternehmen werden überwiegend in Euro an die Müller – Die lila Logistik AG geleistet. Bei vereinbarten Zahlungen in Zloty werden diese auf Liquiditätskonten oder Termingeldkonten angelegt. Bei Bedarf können flankierende Maßnahmen wie beispielsweise Devisentermingeschäfte oder die konzerninterne Steuerung der Devisen zum Einsatz kommen.

b) Zinsrisiken

Zinsrisiken mit negativen Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage entstehen im Wesentlichen durch marktbedingte Änderungen der Zinssätze und durch Veränderungen der Bonitätsbeurteilung im Fall der Kreditinanspruchnahme. Diesen Zinsänderungsrisiken wird teilweise durch entsprechende Festzinssatzvereinbarungen begegnet. Darüber hinaus werden zur Risikobegrenzung derivative Finanzinstrumente wie Zinsswaps eingesetzt. Aufgrund der Bilanzstruktur bestehen Zinsänderungsrisiken nur im Bereich der Finanzverbindlichkeiten. Absicherungen werden bei mittel- und langfristigen Finanzierungen mit variablen Verzinsungen zum Teil in Festzinsvereinbarungen durch Zinsswaps getauscht. Bei Immobilienfinanzierungen werden langfristig feste Zinssätze vereinbart. Deshalb stehen für die Verbindlichkeiten der Müller – Die lila Logistik AG gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2019 von insgesamt 21.189 T€ (Vorjahr: 25.164 T€) kurz- und mittelfristig keine Zinsanpassungen an. Die aus den Finanzverbindlichkeiten resultierenden Zinsaufwendungen sind nur einem geringen kurzfristigen Zinsänderungsrisiko unterworfen. Zur kurzfristigen Finanzierung kann die Lila Logistik Gruppe Kreditvereinbarungen mit teilweise variablen Zinssätzen eingehen. Zum Bilanzstichtag bestanden wie im Vorjahr keine kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Im Rahmen des Risikomanagements finden in regelmäßigen Zeitabständen Beratungen über die aktuelle Zinssituation und über die mögliche, künftige Zinsentwicklung sowie über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente statt.

c) Sonstige Preisrisiken

Sonstige Preisrisiken werden definiert als Risiken, dass beizulegende Zeitwerte oder künftige Cashflows von Finanzinstrumenten auf Grund von Änderungen der Marktpreise schwanken (bei denen es sich nicht um jene handelt, die sich aus dem Zinsrisiko oder dem Wechselkursrisiko ergeben), und zwar unabhängig davon, ob diese Änderungen durch Faktoren verursacht werden, die für jedes einzelne Finanzinstrument oder seinen Emittenten spezifisch sind, oder durch Faktoren, die alle ähnlichen auf dem Markt gehandelten Finanzinstrumente betreffen. Zum 31. Dezember 2019 hatte die Lila Logistik Gruppe wie im Vorjahr keine Finanzinstrumente – außer den o. g. Zinsderivaten – im Bestand, die einem Marktpreisrisiko (z. B. Börsenkurse oder Indizes) unterliegen.

Die Müller – Die lila Logistik AG bewertet die finanzwirtschaftlichen Risiken als mittlere Risiken.

5.10. Regulatorische Risiken

Änderungen der Gesetzgebung oder der Auslegung von Gesetzen können die Umsätze und Profitabilität der Müller – Die lila Logistik AG und ihrer Tochtergesellschaften beeinträchtigen. Sollten sich die gesetzlichen Voraussetzungen in Deutschland, z. B. im Bereich der Steuern und Sozialabgaben, des Arbeitsrechts oder des Werkvertragsrechts ändern, so kann dies zu einem höheren Aufwand oder zu höheren Haftungsrisiken der Unternehmen führen.

Durch die am 1. April 2017 in Kraft getretenen Änderungen des AÜG (Arbeitnehmerüberlassungsgesetz) besteht das Risiko, dass Mitarbeiter unbeabsichtigt aus der Arbeitnehmerüberlassung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis überführt werden müssen. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, wird der Einsatz von Fremdpersonal umfassend überwacht.

Die Umsetzung von Gesetzen ist mit steigendem administrativem Aufwand verbunden. Diese Kostenbelastungen haben – sofern sie nicht vollständig weitergegeben werden können – negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Müller – Die lila Logistik AG.

Die Müller – Die lila Logistik AG bewertet die regulatorischen Risiken als geringe Risiken.

5.11. Risiken durch Umweltschutz und umweltrelevante Gesetzesauflagen

Umweltmanagement und Umweltrisikomanagement sind für Unternehmen generell entscheidende Faktoren für einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg. Die zunehmende Sensibilisierung in der Gesellschaft hat den Umgang der Unternehmen mit Umweltrisiken verändert. Weiterhin sind die Feinstaubdiskussion und die Diskussion über die Belastung der Innenstädte mit Stickoxiden im Gange, da die Grenzwerte immer wieder überschritten werden. Infolgedessen sind Diesel-Fahrverbote bereits in vier deutschen Innenstädten in Kraft getreten (Berlin, Darmstadt, Hamburg, Stuttgart). Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) setzt sich mit Klagen vor Gericht dafür ein, dass die Kommunen mehr für eine bessere Luftqualität und die Einhaltung der Stickoxid-Grenze tun. Dementsprechend ist auch künftig mit weiteren Fahrverboten zu rechnen. Auf Grund unseres Fuhrparks, der im Wesentlichen aus Fahrzeugen mit der neuesten Schadstoffklasse besteht, sehen wir für die Lila Logistik Gruppe derzeit keine konkreten Einschränkungen durch Diesel-Fahrverbote.

In Deutschland wurde im Dezember 2019 ein nationales Emissionshandelssystem mit Festpreisen für die ersten fünf Jahre ab 2021 verabschiedet. Der Einstiegspreis wurde auf 25 Euro pro Tonne festgesetzt. Diese Kostenbelastungen werden im kommenden Jahr – wenn sie nicht vollständig weitergegeben werden können – negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Lila Logistik Gruppe zur Folge haben.

Gestiegene Anforderungen an den Umweltschutz durch den Gesetzgeber oder behördliche Auflagen führen zu erhöhten Aufwendungen. Demgegenüber ergeben sich durch den Einsatz moderner Technik Einsparungen, beispielsweise durch den Einsatz von Energieoptimierungskonzepten in Gebäuden. Des Weiteren ermöglicht der Einsatz moderner Fahrzeugeinheiten Vergünstigungen bei gesetzlichen Abgaben. Boden- bzw. Grundstücksgutachten gehören zum Standard vor Standort- und Infrastrukturinvestitionen der

Lila Logistik Gruppe, um Umweltrisiken, beispielsweise durch Bodenbelastungen, zu vermeiden. Darüber hinaus wird bei der Lila Logistik Gruppe die Gefahr des Eintritts von Umweltrisiken mit zertifizierten Umweltmanagementsystemen gemindert. Ein gutes Umweltmanagement bietet darüber hinaus strategische Wettbewerbsvorteile, da bei zahlreichen Kundenausschreibungen umweltrelevante Gesichtspunkte abgefragt werden. Insofern betrachtet die Unternehmensgruppe Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes stets auch als Grundlage für nachhaltiges Wirtschaften.

Die Gesellschaft schätzt die Risiken durch Umweltschutz und umweltrelevante Gesetzesauflagen als mittlere Risiken ein.

5.12. Personalrisiken

Engagierte und kompetente Fach- und Führungskräfte sind ein zentraler Erfolgsfaktor für die Müller – Die lila Logistik AG. Deshalb bestehen Risiken, offene Stellen in der Unternehmensgruppe mit Leistungsträgern nicht schnell bzw. adäquat besetzen zu können oder bereits vorhandenes Personal zu verlieren.

Für die Erbringung der Transport- und Logistikdienstleistungen an verschiedenen Standorten des Unternehmens ist die Verfügbarkeit von Arbeitskräften von zentraler Bedeutung. Die geringe Verfügbarkeit von geeigneten Mitarbeitern, insbesondere in den wirtschaftlich erfolgreichen Regionen führt zu steigenden Risiken im Bereich der Erstbesetzung sowie bei Projektanläufen. Dies könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Lila Logistik Gruppe auswirken.

In bestimmten Teilbereichen der Tochterunternehmen der Müller – Die lila Logistik AG werden insbesondere auf Grund wirtschaftlicher und rechtlicher Gegebenheiten externe Dienstleister eingesetzt. Damit können Phasen mit erhöhtem Leistungsaufkommen aufgefangen werden. Zunehmend werden Mitarbeiter aller Leistungsebenen in risikorelevanten Bereichen sensibilisiert, um so wirtschaftlichen Schaden durch beispielsweise Beschädigungen, Arbeitsunfälle oder ggf. Missachtung sicherheitsrelevanter Vorschriften von der Unternehmensgruppe abzuwenden. Trotz ausreichender Sensibilisierungen und Schulungen können Risiken aus Beschädigungen oder Unfällen nicht ausgeschlossen werden.

Aufgrund der demografischen Entwicklung wird das Angebot an qualifizierten Fachkräften weiter sinken. Die Bevölkerung in Deutschland wird statistisch betrachtet immer älter; zwar steigen die Geburtenraten in Deutschland in jüngster Zeit leicht, jedoch auf niedrigem Niveau – sinkende Schüler- und Ausbildungszahlen und damit weniger potenzielle Nachwuchskräfte sind die Folge. Die Fortführung von Personalmarketingaktivitäten mit dem Fokus auf Auszubildende und Studenten soll die Gewinnung des Nachwuchses sicherstellen. Das Ausbildungsspektrum wurde bereits um neue attraktive und zukunftsorientierte Ausbildungsberufe erweitert und neue duale Studiengänge in Kooperation mit der DHBW in Stuttgart angeboten. Die Zusammenarbeit mit der Hochschule Heilbronn wurde intensiviert wie beispielsweise bei der Stiftungs-Professur, der Projektkoordination „Veränderungsmanagement“ oder der Vergabe des Deutschland-Stipendiums an der Hochschule Heilbronn an Studierende mit dem Fokus Logistik.

Der wirtschaftliche Erfolg der Lila Logistik Gruppe beruht zu einem wesentlichen Teil auf den Fähigkeiten und Qualifikationen der Mitarbeiter. Aus diesem Grund werden die Mitarbeiter bedarfsgerecht geschult, um zu gewährleisten, dass die Qualität der Leistungen den Anforderungen der Kunden entspricht. Personalentwicklung bedeutet für die Lila Logistik Gruppe mehr als nur regelmäßige Schulung der Mitarbeiter. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Mitarbeiter bei unzureichender persönlicher Entwicklung in ihrer neuen

Position oder bei ihrer neuen Aufgabe überfordert werden, trotz ausreichender fachlicher Qualifizierung durch Schulungen. Die organisatorischen Voraussetzungen für eine positive fachliche und persönliche Personalentwicklung wurden in den vergangenen Geschäftsjahren kontinuierlich weiterentwickelt. Eine zielgruppenorientierte Personalförderung im Bereich der Führungskräfte stärkt darüber hinaus die Identifikation mit dem Unternehmen.

Als weiteres Instrument der Personalentwicklung wird Coaching für ausgewählte Fach- und Führungskräfte zur individuellen Leistungssteigerung eingesetzt. Das durchgeführte Coaching wird dabei lösungsorientiert und ziel fokussiert auf eine bewusste Selbstentwicklung ausgerichtet. Dabei werden in der Lila Logistik Gruppe qualifizierte Personalmitarbeiter mit fundierten Kenntnissen und praktischer Erfahrung eingesetzt.

Eine mögliche Zunahme chronischer und akuter Krankheiten stellt ein Risiko für die Müller – Die lila Logistik AG und ihre Tochtergesellschaften dar. Mit einem systematischen Gesundheitsmanagement und bereichsübergreifenden Maßnahmen wird diesem Risiko begegnet. Das Pilot-Projekt Krankheitsquote an „Weiße Ware Standorten“ wurde innerhalb der Lila Logistik Gruppe deutschlandweit ausgerollt und zeigt Erfolge bei der Reduktion von Krankheitsquoten, bleibt jedoch eine anhaltende Herausforderung für die Unternehmensgruppe.

Schwebende Vertragsverhandlungen mit Kunden und daraus resultierende mögliche Volumenausfälle könnten die Anpassung der Personalstruktur zu Folge haben, so dass gegebenenfalls das Risiko von erhöhten Personalabbaukosten auftreten kann.

Die Gesellschaft schätzt die Personalrisiken als hohe Risiken ein.

5.13. Risiken aus dem Management von Projektanläufen

Projektanläufe beinhalten grundsätzlich finanzielle und operative Risiken. Zu den finanziellen Risiken zählen insbesondere Finanzierungs- und Kalkulationsrisiken. Risiken können sich darüber hinaus bereits im Vorfeld eines Projektes auch aus der Gestaltung der Kundenverträge ergeben.

Die operativen Risiken beinhalten Abwicklungs-, Kapazitäts- und Haftungsrisiken. Dabei bestehen bei jedem Projektanlauf auch Risiken im Bereich der Personalgestellung, des eingesetzten Equipments, der Infrastruktur und möglicherweise auch durch eingesetzte Dienstleister. Insbesondere durch Neuprojekte und neue Standorte der Unternehmensgruppe können operative und finanzielle Risiken verstärkt auftreten. Durch interdisziplinäres Projektmanagement und intensives Projektcontrolling werden diese Risiken abgeschätzt. Auf Basis dieser Schätzung ergeben sich Maßnahmen zur Reduktion der Risiken.

Die Müller – Die lila Logistik AG bewertet die Risiken aus dem Management von Projektanläufen als hohe Risiken.

5.14. IT-Risiken

Die Vernetzung aller Prozessbeteiligten in den logistischen Abwicklungen erfordert funktions- und anpassungsfähige IT-Systeme. Durch die zentrale Stellung der IT in allen Projekten der Unternehmensgruppe entstehen vielfältige Risiken in diesem Bereich. Insbesondere bestehen Ausfallrisiken (die durch Systeminstabilitäten hervorgerufen werden können), das Risiko von Datenverlusten, Beeinflussung der Servicequalität bis hin zu Schnittstellenrisiken zur IT des Kunden. Durch die ab Mai 2018 umzusetzende DSGVO ergeben sich weitere Risiken in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit.

Die Unternehmensgruppe schützt IT-Systeme beispielsweise durch Firewalls, Virenschans, technische Frühwarnsysteme (z. B. bei der Entwicklung von Datenmengen) und Dopplung von Systemen. Außerdem setzen die Müller – Die lila Logistik AG und ihre Tochtergesellschaften organisatorische und technische Notfallmaßnahmen ein, um mögliche Schäden zu mindern. Die Unternehmensgruppe nutzt für die Anbindung der Standorte zudem ein qualitätsgesichertes MPLS-Netz und bindet die Standorte redundant an.

Die Tochtergesellschaften der Müller – Die lila Logistik AG führen darüber hinaus regelmäßig Maßnahmen durch, um die eingesetzten IT-Systeme und die komplette IT-Infrastruktur an die sich ändernden Kundenbedürfnisse und neue organisatorische Anforderungen anzupassen. Alle Dokumente und Informationen, die in den einzelnen Bereichen eingesetzt werden, gelten als sicherheitsrelevant und vertraulich. Nur die mit der Abwicklung betrauten Personen dürfen die notwendigen Informationen über Berechtigungskonzepte nutzen und untereinander austauschen. Informationen müssen sicher aufbewahrt werden. Für den Datenaustausch mit Dritten bestehen klar definierte Vorgehensweisen. Des Weiteren erfolgen periodische Sicherungen von relevanten Daten, Zugriffskontrollen sowie Verschlüsselungen bei der Versendung von vertraulichen Daten an Dritte. Auch die Sicherheit besonders schützenswerter und sensibler Bereiche (z. B. der zentralen IT-Abteilung) ist durch separate Zugangskontrollen gewährleistet. Darüber hinaus sind IT-Serverräume brand- und wassergeschützt sowie klimaoptimiert gebaut.

Die Müller – Die lila Logistik AG schätzt die IT-Risiken als hohe Risiken ein.

5.15. Risiken der Internationalisierung

Wirtschaftliche und rechtliche Besonderheiten des ausländischen Marktumfeldes können mit erheblichen Aufwendungen verbunden sein. Es wird aktuell erwartet, dass der Austritt des Vereinigten Königreichs signifikante Auswirkungen auf die EU haben wird.

Generell kann in Märkten außerhalb der Bundesrepublik ein erhöhtes Risiko von Zahlungsverzögerungen oder Forderungsausfällen eintreten. Konzerngesellschaften der Lila Logistik Gruppe betreiben auch Geschäfte außerhalb der europäischen Währungszone in Polen. Der überwiegende Teil der dort ausgestellten Rechnungen wird nicht in Euro gestellt und beglichen. Wechselkursschwankungen zwischen dem Euro und anderen Währungen der Länder außerhalb der europäischen Währungszone können das Konzernergebnis der Lila Logistik Gruppe beeinflussen. Die Wechselkurse zwischen dem Euro und dem Zloty werden zeitnah vom zentralen Finanzbereich betrachtet; der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Auswirkungen der Währungsdifferenzen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage informiert.

Die Müller – Die lila Logistik AG schätzt die Risiken der Internationalisierung als niedrige Risiken ein.

5.16. Risiken durch Eintritte in bestehende Arbeitsverhältnisse

Der Erwerber eines Betriebs oder Betriebsteils tritt nach deutschem Recht kraft Gesetzes in die Rechte und Pflichten aus den zum Zeitpunkt des Übergangs des Betriebs oder Betriebsteils bestehenden Arbeitsverhältnissen ein. Im Rahmen des zukünftigen Erwerbs von Betrieben oder Betriebsteilen ist daher nicht ausgeschlossen, dass die Tochtergesellschaften Arbeitsverhältnisse fortführen müssen, die sie ohne die gesetzliche Verpflichtung nicht übernommen hätten. Auch wenn die Gesellschaft sich bemüht, diesen wirtschaftlichen Belastungen in der Erwerbsvereinbarung mit dem Veräußerer Rechnung zu tragen, ist nicht ausgeschlossen, dass sich die gesetzlich angeordnete Fortführung der Arbeitsverhältnisse beim Erwerb eines Betriebs oder Betriebsteils negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaften auswirkt.

Eintritte in bestehende Arbeitsverhältnisse schätzt die Müller – Die lila Logistik AG als niedrige Risiken ein.

5.17. Schadens- und Inventurrisiken

Im täglichen Geschäftsbetrieb mit Dienstleistungen, Waren und Personen bestehen mögliche Schadens- oder Inventurrisiken. Haftungs- und Inventurrisiken werden, soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll, durch Versicherungen abgedeckt. Zudem versucht die Lila Logistik Gruppe Haftungsbegrenzungen in den Verträgen zu vereinbaren. Zu den weiteren Schadensrisiken zählen Elementarrisiken und andere Ereignisse, die durch Unfälle oder Terror ausgelöst werden, sowie Diebstahl oder Beschädigung von Vermögenswerten. Neben entsprechenden Sicherheits- und Brandschutzmaßnahmen sowie Notfallplänen sind diese Risiken durch einen angemessenen Versicherungsschutz abgedeckt. Ein zusätzlicher Schwerpunkt um die Schadens- und Inventurrisiken zu reduzieren, ist der weiterhin konsequente Ausbau des Schadensmanagement. Nachdem zunächst an den Standorten Schadensverantwortliche bzw. Schadensbeauftragte eingesetzt wurden, gilt es nun diese planmäßig weiter zu qualifizieren. Dies gelingt einerseits durch Schulungen, andererseits durch den regelmäßigen Erfahrungsaustausch unter den Standorten, so dass erfolgreiche Maßnahmen auf die gesamte Gruppe übertragen werden können.

Die Müller – Die lila Logistik AG bewertet die Schadens- und Inventurrisiken als hohe Risiken.

5.18. Auswirkungen der COVID-19 Pandemie

Die Müller – Die lila Logistik AG ist insbesondere folgenden Arten von Risiken ausgesetzt:

- Ein Großteil der erbrachten Dienstleistungen wird durch Mitarbeiter der Unternehmensgruppe erbracht. Sowohl vorbeugende Maßnahmen als auch ein möglicher Ausbruch können die Leistungsfähigkeit signifikant beeinflussen.
- Auswirkungen von vorbeugenden Maßnahmen zur Bekämpfung von COVID-19 bzw. etwaige Krankheitsfälle bei Kunden können Rückwirkungen auf die Tätigkeiten der Unternehmensgruppe haben.
- Unterbrechung von Lieferketten auf Kundenseite, die zu einem Produktionsrückgang bis zur Produktionsaussetzung führen können
- Aufgrund von Nachfragespitzen bei bestimmten Produktgruppen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie können die erforderlichen zusätzlichen Logistikdienstleistungen zu kurzfristigen Personalengpässen führen.
- Temporäre Beschränkung des freien Güter-, Waren- und Personenverkehrs beeinträchtigen den reibungslosen Ablauf insbesondere bei Transportdienstleistungen.

Die Müller – Die lila Logistik AG bewertet die Auswirkungen -19 Pandemie als hohe Risiken.

5.19. Gesamtrisikosituation

Die Einschätzung der Gesamtrisikosituation ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Risikofelder bzw. Einzelrisiken. Die Gesamtrisikosituation hat sich 2019 gegenüber dem Vorjahr nicht grundlegend verändert. Zu den Risiken der Lila Logistik Gruppe gehören zum einen die nicht von der Gesellschaft unmittelbar beeinflussbaren Faktoren – wie beispielsweise die allgemeine Entwicklung der nationalen und internationalen Wirtschaftslage, die regelmäßig beobachtet wird. Zum anderen gehören dazu von der Lila Logistik Gruppe unmittelbar beeinflussbare, zumeist operative Risiken, die frühzeitig bewertet werden und gegen die, falls notwendig, Maßnahmen eingeleitet werden.

Einer der nicht von der Gesellschaft beeinflussbaren Risikofaktoren ist der Ausbruch der COVID-19 Pandemie. Die Auswirkungen des weiteren Verlaufs dieser Pandemie können zu Beeinträchtigungen der künftigen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Gesamtkonzerns führen. Organisatorisch hat die Lila Logistik Gruppe Voraussetzungen geschaffen, um frühzeitig über mögliche Risikosituationen informiert zu sein und um entsprechende Steuerungsmaßnahmen ergreifen zu können. Aus heutiger Sicht ist der Bestand der Unternehmensgruppe nicht gefährdet.

5.20. Chancen

Die politische Lage in einigen europäischen Ländern, in Asien und den USA, die notwendige finanzielle und wirtschaftliche Stabilisierung im Euroraum und der demografische Wandel können Staat, Wirtschaft und Gesellschaft vor bedeutende Herausforderungen stellen. Für das weitere Wachstum der Unternehmensgruppe geht das Management von der Annahme aus, dass das Wirtschaftswachstum im Vergleich zu den Vorjahren tendenziell abnehmen wird, die konjunkturelle Lage jedoch insgesamt stabil bleibt, so dass die Lila Logistik Gruppe weiterhin Marktchancen für die Zukunft erschließen kann. Im Fokus der Marktchancen steht die Erschließung von neuen Absatzpotenzialen durch Neukundengewinnung insbesondere auch in Branchen außerhalb der Automotive-Industrie sowie der Ausbau bestehender Kundenbeziehungen der Tochtergesellschaften. Dabei sieht die Unternehmensgruppe national wie international Möglichkeiten des Wachstums. Auf sich ändernde Marktgegebenheiten wird durch operative und strategische Maßnahmen proaktiv reagiert. Dadurch werden langfristige Erfolgspotenziale geschaffen.

Die Erschließung neuer Marktchancen erfolgt im Kern durch die Steuerung und Weiterentwicklung der Kernbranchen sowie die Anpassung von Produkten und Dienstleistungen an die Kundenbedürfnisse. Potenzielle Chancen ergeben sich aus dem anhaltenden Bedarf an Optimierungen im Bereich logistischer Abläufe von Unternehmen, verstärkt im Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung. Die Stärken der Lila Logistik Gruppe bestehen im Geschäftsmodell aus der Verbindung von Beratung und Umsetzung logistischer Prozesse aus einer Hand. Ein solches Angebot umfasst die konventionellen logistischen Kernaufgaben wie auch branchen- bzw. kundenbezogene Zusatzaufgaben, welche die Unternehmensgruppe durchführt.

Weiterhin werden zunehmend Sekundärfunktionen, wie die Logistik, aus Unternehmen der verschiedensten Branchen ausgelagert (Outsourcing). Der Trend, dass Unternehmen Geschäftsabläufe auslagern hält trotz gegenteiliger Insourcing-Aktivitäten einzelner Unternehmen generell an. Die hohen Anforderungen des Marktes implizieren einen umfassenden Logistik-Service, den die Lila Logistik Gruppe durch ihre Geschäftsbereiche Lila Consult, Lila Operating und Lila Real Estate anbietet. Durch die enge Zusammenarbeit

aller Unternehmensbereiche sieht die Unternehmensleitung weiterhin Wachstumschancen. Um kundenspezifische Dienstleistungen zu erbringen, müssen viele interne Abläufe integriert erbracht werden. Hierzu zählen neben den grundlegenden operativen Abläufen auch unterstützende Funktionen, wie Einkauf, Vertrieb, HR, IT, Finanz- und Rechnungswesen sowie Management-Dienstleistungen. Sofern es gelingt, interne Abläufe auf die Anforderungen der Kunden auszurichten und gleichzeitig Kosten zu senken, kann dies zu positiven Planabweichungen führen.

Logistische Dienstleistungen erfordern komplexe betriebliche Infrastrukturen mit hohen Qualitätsstandards. Zuverlässigkeit und betriebliche Flexibilität kontinuierlich zu gewährleisten bedeutet, die Abläufe reibungslos zu organisieren sowie technisch und personell abzusichern. Durch weitsichtige Personalentwicklung macht sich die Lila Logistik Gruppe unabhängiger vom Arbeitsmarkt und hat die Möglichkeit, unternehmenseigene Potenziale zu heben. Technologische Schlüsselpositionen können oftmals durch intern ausgebildete Mitarbeiter besetzt werden. Dazu kommt der Nebeneffekt, dass Fortbildungen für Mitarbeiter meist attraktiv sind, eine Wertschätzung darstellen und die Identifikation mit dem Unternehmen fördern. In Zeiten des demographischen Wandels ist die Ausbildung somit ein nicht zu unterschätzender Faktor.

Die kurz- und mittelfristige Liquiditätsversorgung der Unternehmensgruppe ist auf Grund der ausgewiesenen Guthaben sowie der erweiterten aber nach wie vor nicht ausgenutzten Kontokorrent- und Avalrahmenkreditlinien in ausreichender Höhe sichergestellt. Die Basis der Konzernfinanzierung liegt in abgeschlossenen langfristigen Kreditverträgen mit günstiger Zinsbindung.

Die in den Geschäftsbereichen getätigten Investitionen folgen dem Ziel, die gute Ertragslage im nationalen und internationalen Wettbewerb zu sichern und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dabei machen Investitionen in die Standort- und Infrastruktur der Lila Logistik Gruppe im Budget einen wesentlichen Anteil aus. Beispielhaft dafür stehen der Ausbau eigener Lager- und Logistikflächen sowie Investitionen in sicherheits- und zukunftsorientierte Technologien an den Standorten der Lila Logistik Gruppe. Darüber hinaus bietet die Digitalisierung enorme Wachstumschancen und Potenziale für zusätzliche Wertschöpfung. Sowohl, um Kundenbedürfnisse besser abzudecken als auch, um interne Prozesse zu beschleunigen und zu verschlanken. Daher wird auch künftig zielgerichtet in die IT-Struktur der Unternehmensgruppe investiert werden.

Als Voraussetzung für einen nachhaltig profitablen Geschäftserfolg wird kontinuierlich an den Unternehmensstrukturen gearbeitet. Um Kosten und Kapazitäten entsprechend der Nachfrage flexibel anzupassen, werden die bestehenden Strukturen effizient gestaltet. Ein Schwerpunkt liegt auf organischem Wachstum und der Vereinfachung der Prozesse, um Vorteile für alle Geschäftsbeteiligten bieten zu können.

Des Weiteren investiert die Müller – Die lila Logistik AG in innovative Geschäfte, in denen das Unternehmen seine Kompetenzen anbieten und weiterentwickeln kann. Somit steht das Lila Geschäftsmodell, das Durchbrechen der klassischen Trennung zwischen Beratung und Umsetzung, über die Bereiche Lila Consult, Lila Operating und Lila Real Estate insbesondere für das erfolgreiche Umsetzen von ergriffenen Chancen.

6. Abhängigkeitsbericht (Angaben gemäß § 312 AktG)

Der Vorstand der Müller – Die lila Logistik AG ist zur Aufstellung eines Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG verpflichtet. In diesem Bericht werden die Beziehungen zu der Michael Müller Beteiligungs GmbH dargestellt. Der Vorstand erklärt gemäß § 312 Abs. 3 AktG, dass bei der

Müller – Die lila Logistik AG in Beziehung zu dem herrschenden oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 keine berichtspflichtigen Vorgänge i. S. v. Rechtsgeschäften oder Maßnahmen vorgelegen haben.

7. Nichtfinanzielle Erklärung (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz, §§ 289b-e HGB)

Müller – Die lila Logistik AG ist gemäß § 289b HGB verpflichtet, den Lagebericht um eine nichtfinanzielle Erklärung zu erweitern. Hierbei verweisen wir auf den gesonderten nichtfinanziellen Bericht, der den inhaltlichen Vorgaben nach § 289c HGB entspricht und der auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.lila-logistik.com veröffentlicht wird.

8. Diversitätskonzept und Angaben zur Frauenquote (FührposGleichberG, § 289f HGB)

Diversität spielt in der Personalpolitik der Lila Logistik Gruppe eine wichtige Rolle. Durch die unterschiedlichen Talente und Kompetenzen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schafft die Unternehmensgruppe die Voraussetzungen, um der Vielfalt der beruflichen Anforderungen zu begegnen. Generell wird angestrebt, die Vielfalt unserer Belegschaft zu vergrößern und durch Personal mit unterschiedlichen kulturellen Erfahrungen, Lebensstilen und Werten die Kreativität und Innovationskraft der Unternehmensgruppe zu stärken.

Zum Bilanzstichtag arbeiteten in der Lila Logistik Gruppe mehr als 1.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus rund 50 Nationen, die eine lebendige Mischung aus Kulturen und Lebensweisen bilden. Die Einstellungskriterien richten sich dabei ausschließlich nach der fachlichen Eignung und auch in der Behandlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird auf Chancengleichheit geachtet. Neutralität und Offenheit gegenüber Geschlecht, Herkunft, Alter und Aussehen gelten als wichtiges Prinzip im Umgang miteinander.

Vielfalt, Achtsamkeit und ein respektvoller Umgang in der Firmengruppe sind nicht nur gut für das Arbeitsklima – sie schaffen auch die Atmosphäre, in der wirtschaftlich wertvolle Ideen und Innovationen entstehen. 2016 wurde die Lila Verfassung vom Vorstand der Unternehmensgruppe unterzeichnet. Die Lila Verfassung beschreibt das Wertesystem für Menschen in der Organisation der gesamten Unternehmensgruppe. Sie stellt sicher, dass die Grundlagen des gesamten Denkens und Handelns beständig vor Augen stehen und in allen Bereichen diese Prämissen als beständige und richtungsgebende Prinzipien jederzeit und uneingeschränkt geschätzt und befolgt werden.

Die Grundthesen der Lila Verfassung sind:

- Leistung & Leidenschaft,
- Team & Typen,
- Kundennutzen & Intelligenz,
- Fair-Trauen & Tempo,
- Stärke & Neugier.

Um die Vorgaben des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen zu erfüllen, hat der Vorstand gemäß § 76 Abs. 4 S. 1 AktG für die beiden Managementebenen unterhalb des Vorstands der Müller – Die lila Logistik AG in der Einzelgesellschaft als juristische Einheit Zielgrößen für einen Frauenanteil und eine Frist für deren Erreichung zu bestimmen. In der

Einzelgesellschaft Müller – Die lila Logistik AG besteht derzeit unterhalb des Vorstands lediglich eine Managementebene.

Für die Besetzung der Führungspositionen unterhalb des Vorstands der Müller – Die lila Logistik AG wurde im Mai 2017 eine Zielgröße von 20 % vom Vorstand fixiert. Für die Erreichung dieser Zielgröße wurde eine Frist von fünf Jahren festgelegt, die sich an die zuvor festgelegte Frist zur Erreichung der vorherigen Zielgröße anschließt und somit bis zum 30. Juni 2022 läuft. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 sind in den Führungspositionen unterhalb des Vorstands der Müller – Die lila Logistik AG in der Einzelgesellschaft als juristische Einheit keine Frauen in Führungspositionen vertreten.

Dies gilt auch für die Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat. Müller – Die lila Logistik AG entscheidet über die Besetzung von Organ- und Führungspositionen nach Maßgabe der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber und dem Unternehmensinteresse. Auch insoweit erachtet es der Aufsichtsrat grundsätzlich für sachgerecht, die Auswahl der Vorstandsmitglieder von ihrer Persönlichkeit und ihrem Sachverstand abhängig zu machen. Der Kodexempfehlung in der derzeit geltenden Fassung wird nicht entsprochen. Selbstverständlich entspricht der Aufsichtsrat jedoch den geltenden gesetzlichen Anforderungen und hat eine Zielgröße für den Frauenanteil bis 30. Juni 2022 festgelegt. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand bis 30. Juni 2022 beträgt 15 %.

Der Aufsichtsrat der Müller – Die lila Logistik AG entspricht bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung für die Wahl der Anteilseignervertreter sämtlichen gesetzlichen Vorgaben und sämtlichen Empfehlungen des Kodex hinsichtlich der persönlichen Voraussetzungen für Aufsichtsratsmitglieder. Im Vordergrund steht dabei – unabhängig vom Geschlecht und der kulturellen Herkunft – die fachliche und persönliche Kompetenz möglicher Kandidatinnen und Kandidaten unter besonderer Beachtung der unternehmensspezifischen Anforderungen, damit die Mitglieder des Aufsichtsrates im Falle der Wahl der Vorgesetzten insgesamt über die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat ist für die Aufsichtsratsmitglieder nicht vorgesehen. Eine maximale Zugehörigkeitsdauer erscheint dem Aufsichtsrat nicht sachgerecht, zumal die in Gesetz und Satzung festgelegte jeweilige Amtsdauer für Aufsichtsräte einen überschaubaren Zeitrahmen für die Mandate vorgibt. Gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sollen diese bei der Nominierung für eine Amtsperiode nicht die Vollendung des 76. Lebensjahres überschritten haben. Deshalb wurde und wird insoweit der Kodexempfehlung in der derzeit geltenden Fassung nicht entsprochen. Selbstverständlich entspricht der Aufsichtsrat jedoch den geltenden gesetzlichen Anforderungen und hat eine Zielgröße für den Frauenanteil bis zum 30. Juni 2022 festgelegt. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat bis 30. Juni 2022 beträgt 15 %. Für die Erreichung der Zielgrößen für den Frauenanteil in Vorstand und Aufsichtsrat wurde jeweils eine Frist von fünf Jahren festgelegt, die sich an die zuvor festgelegte Frist zur Erreichung der vorherigen Zielgröße anschließt und somit bis zum 30. Juni 2022 läuft. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 sind keine Frauen im Vorstand und im Aufsichtsrat vertreten.

9. Ausblick

Müller – Die lila Logistik AG wird auch zukünftig auf der Basis des Geschäftsmodells aus der Kombination von Logistikberatung und der Umsetzung von Logistikprozessen mittels ihrer Tochtergesellschaften sowie der Vermietung von Logistikimmobilien in den definierten Kernbranchen tätig sein. Über die Beteiligungen sowie Einnahmen aus Vermietungen erwartet die Müller – Die lila Logistik AG positive Ergebnisbeiträge.

Für das laufende Geschäftsjahr 2020 plant die Gesellschaft mit Umsatzerlösen zwischen 5,3 Mio. € und 5,7 Mio. €.

Im operativen Betriebsergebnis (EBIT) wird mit 2,2 Mio. € bis 2,8 Mio. € gerechnet.

Die Umsatz- und Ertragsentwicklung im Geschäftsjahr 2020 bis zur Erstellung dieses Berichts entsprach den Erwartungen des Managements. Nach Einschätzung des Vorstands sind bei einer weiterhin stabilen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung aktuell keine besonderen Umstände zu erkennen, dass für die Geschäftsentwicklung in 2020 außergewöhnlich hohe Unsicherheiten bestehen. In dieser Prognose sind deutliche Einflüsse auf die wirtschaftliche Aktivität der Unternehmensgruppe und damit das Ergebnis aufgrund der nicht einzuschätzenden Auswirkungen der Weiterverbreitung des Corona Virus und damit einhergehender Einflüsse nicht enthalten. Des Weiteren basieren die Planungen auf der Annahme, dass der Rechnungszinssatz für Pensionen nicht überproportional schnell absinkt.

Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Prognosen abweichen können.

10. Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben im Sinne des § 289f HGB)

10.1 Erklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben die Erklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes zum Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 7. Februar 2017 in einer gemeinsamen Sitzung besprochen und beschlossen. Nach Unterzeichnung der Erklärung im Mai 2019 wurde diese unmittelbar den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.lila-logistik.com dauerhaft zugänglich gemacht. Darin enthalten sind jeweils die Begründungen für die Sachverhalte, bei denen nicht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen wird.

10.2 Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Nachhaltigkeit, Integrität und gute Unternehmensführung verstehen wir als wichtige Komponenten unserer Unternehmenskultur. Sie prägen unser Verhalten gegenüber allen beteiligten Personengruppen wie Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern und Aktionären.

10.3 Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

10.3.1 Unternehmensleitung durch den Vorstand

Der Vorstand ist als Leitungsorgan der Gesellschaft dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern, dem Vorsitzenden des Vorstands, dem Vorstand Finanzen sowie dem Vorstand Produktion. Er leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach Maßgabe der geltenden Gesetze, der Satzung der Gesellschaft, der Beschlüsse der Hauptversammlung und des Aufsichtsrats, der Geschäftsordnung des Vorstands und seiner Dienstverträge. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Er ist zuständig für die Unternehmenspolitik, für die strategische Ausrichtung des Unternehmens, die Investitions-, Finanz- und Personalplanung, die Ressourcenallokation sowie die Führung der Geschäftsbereiche. Dem Vorstand obliegt die Aufstellung des Halbjahresfinanzberichts, des Jahresabschlusses der Müller – Die lila Logistik AG sowie des Konzernabschlusses der Lila Logistik Gruppe. Ferner ist er für ein angemessenes Risikomanagement, das interne Kontrollsystem (IKS), die interne Revision und das Risikocontrolling verantwortlich; er sorgt für die

Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien. Die Arbeit des Vorstands ist durch seine Geschäftsordnung geregelt, in der die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten, die Ressortzuständigkeiten sowie die erforderliche Beschlussmehrheit festgehalten sind.

Die Vorstandssitzungen werden von dem Vorsitzenden des Vorstands einberufen. Der Vorsitzende des Vorstands leitet die Vorstandssitzungen und koordiniert die Ressorts. In seiner Abwesenheit wird die Sitzung von seinem Vertreter und bei längerer Abwesenheit von dem vom Aufsichtsratsvorsitzenden bestimmten Vorstandsmitglied geleitet. Personen, die nicht dem Vorstand angehören, können zu einer Vorstandssitzung beratend hinzugezogen werden. Über wesentliche Verhandlungen und Beschlüsse ist eine kurze Niederschrift anzufertigen. Dabei werden die Beschlüsse des Vorstands regelmäßig in den Vorstandssitzungen gefasst. Beschlüsse können jedoch auch ohne Sitzung auf schriftlichem, elektronischem oder telefonischem Weg gefasst werden; die Herbeiführung solcher Beschlüsse erfolgt durch den Vorsitzenden des Vorstands. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Abwesende Vorstandsmitglieder können telefonisch oder per Videokonferenz an der Beschlussfassung teilnehmen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Risikolage, des Risikomanagements und geht dabei auch auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Umsetzung.

Der Vorstand bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats zur Durchführung von Geschäften, wenn sie über den Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs hinausgehen und von entscheidender wirtschaftlicher Bedeutung für das Unternehmen sind. Wesentliche unternehmerische Entscheidungen in diesem Sinne sind z. B. Standortöffnungen und -schließungen, Unternehmenskäufe/-verkäufe und größere Investitionen außerhalb des vom Aufsichtsrat genehmigten Jahresbudgets. Dabei ist das Kriterium der Wesentlichkeit auch an Wertgrenzen geknüpft. Der Aufsichtsrat hat einen Katalog der Arten von Geschäften aufgestellt, die der Vorstand nur mit seiner Zustimmung vornehmen darf. Informationen zur Vergütung des Vorstands sind im Vergütungsbericht dieses Lageberichts (Punkt 4) ausgewiesen.

10.3.2 Überwachung der Unternehmensleitung durch den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind unabhängig und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Er besteht aus drei Mitgliedern. Seine Tätigkeit übt er nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, des Deutschen Corporate Governance Kodex in der jeweils aktuellen Fassung (soweit nicht Vorstand und Aufsichtsrat eine Abweichung beschlossen haben), der Satzung und seiner Geschäftsordnung aus. Er erörtert regelmäßig mit dem Vorstand die Geschäftsentwicklung sowie die Planung, die Strategie und deren Umsetzung, das Risikomanagementsystem sowie das interne Kontrollsystem (IKS). Wesentliche unternehmerische Entscheidungen, z. B. Standortöffnungen und -schließungen, Unternehmenskäufe/-verkäufe und größere Investitionen außerhalb des genehmigten Jahresbudgets sind an seine Zustimmung gebunden; ebenso die nichtfinanziellen Leistungen des Abschlussprüfers. Er bestellt die Mitglieder des Vorstands und ist auch für die Verlängerung der Bestellung der Mitglieder des Vorstands bzw. deren Abberufung sowie für die Festlegung der Vergütung des Vorstands zuständig. Ferner obliegt ihm die Genehmigung bzw. Billigung des vom Vorstand vorgelegten Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie die nichtfinanzielle Erklärung. Mit der Genehmigung

durch den Aufsichtsrat ist der Jahresabschluss festgestellt. Zudem prüft der Aufsichtsrat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und berichtet an die Hauptversammlung über das Ergebnis (§ 171 Abs. 2 AktG).

Für die Dauer seiner Amtszeit wählt er aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Vertreter.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Ersatzweise ist eine Teilnahme an der Beschlussfassung schriftlich zulässig, also durch Telefax oder mittels sonstiger elektronischer Kommunikationsmittel. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, persönlich oder durch schriftliche Stimmabgabe an der Beschlussfassung teilnimmt. In jedem Fall müssen zwei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist, fasst der Aufsichtsrat seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Sitzungsablauf und die Art der Abstimmung werden von dem Aufsichtsratsvorsitzenden bestimmt. Über die Beschlussfassungen ist eine Niederschrift anzufertigen.

Einen Überblick über seine Arbeit gibt der Aufsichtsrat in seinem Bericht.

10.3.3 Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Aufsichtsrats gemäß § 97 Abs. 1 Aktiengesetz

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats gab es im Geschäftsjahr 2019 folgende Änderungen: Auf der Hauptversammlung wurde beschlossen, dass der Aufsichtsrat künftig nicht mehr aus sechs Mitgliedern, sondern – entsprechend der gesetzlichen Vorschriften betreffend der aktuellen Gruppenstruktur – aus drei Mitgliedern besteht. Die für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft maßgebenden Vorschriften sind § 96 Absatz 1 Alt. 6, § 101 Absatz 1 AktG. Hiernach setzt sich der Aufsichtsrat nur aus Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre zusammen, die von der Hauptversammlung gewählt werden.

Besigheim, 20. März 2020



Michael Müller
Vorsitzender des Vorstands



Rupert Früh
Vorstand Finanzen



Marcus Hepp
Vorstand Produktion

**Versicherung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 114 Abs. 2 Nr. 3 WpHG i. V. m.
§§ 264 Abs. 2 Satz 3 und 289 Abs. 1 Satz 5 HGB**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Müller – Die lila Logistik AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt wird, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Besigheim, im März 2020



Michael Müller
Vorsitzender des Vorstands



Rupert Früh
Vorstand Finanzen



Marcus Hepp
Vorstand Produktion

Bilanz

Aktiva

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	39,00	90,00
	<u>39,00</u>	<u>90,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	29.685.594,64	41.038.036,49
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.105.646,00	1.623.350,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	60.165,32	116.600,15
	<u>30.851.405,96</u>	<u>42.777.986,64</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.529.148,94	8.742.661,94
2. Beteiligungen	25.663,77	25.663,77
3. Sonstige Ausleihungen	2.500,00	2.500,00
	<u>8.557.312,71</u>	<u>8.770.825,71</u>
	<u>39.408.757,67</u>	<u>51.548.902,35</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.672,98	83.396,09
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.504.864,11	4.397.027,97
3. Sonstige Vermögensgegenstände	118.149,76	55.685,97
	<u>9.651.686,85</u>	<u>4.536.110,03</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>5.667.791,98</u>	<u>1.435.598,77</u>
	<u>15.319.478,83</u>	<u>5.971.708,80</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	67.834,24	51.086,93
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	<u>38.259,00</u>	<u>75.295,00</u>
	<u>54.834.329,74</u>	<u>57.646.993,08</u>

Bilanz

Passiva

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	7.955.750,00	7.955.750,00
II. Kapitalrücklage	3.966.507,84	3.966.507,84
III. Bilanzgewinn	<u>10.536.576,46</u>	<u>11.441.601,69</u>
	<u>22.458.834,30</u>	<u>23.363.859,53</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	895.689,00	664.046,00
2. Steuerrückstellungen	713.000,00	130.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	<u>1.467.117,19</u>	<u>1.100.819,67</u>
	<u>3.075.806,19</u>	<u>1.894.865,67</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.188.702,96	25.163.593,07
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	210.477,83	960.005,89
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.508.024,09	5.420.545,10
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>182.484,37</u>	<u>209.123,82</u>
	<u>27.089.689,25</u>	<u>31.753.267,88</u>
D. Passive latente Steuern	<u>2.210.000,00</u>	<u>635.000,00</u>
	<u>54.834.329,74</u>	<u>57.646.993,08</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember

	2019		2018
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		6.302.011,59	6.000.011,22
2. Sonstige betriebliche Erträge		9.790.677,20	358.506,22
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.160.161,47		-1.898.698,48
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-609.552,71		-501.014,89
		-2.769.714,18	-2.399.713,37
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.792.643,00	-1.925.794,58
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-5.384.255,36	-3.952.839,87
6. Erträge aus Beteiligungen		3.634.002,74	3.551.691,28
7. Erträge auf Grund eines Gewinnabführungsvertrags		2.706.454,37	2.617.641,28
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		92.839,07	95.542,86
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen		-863.513,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-823.112,51	-793.009,18
11. Aufwendungen auf Grund von Verpflichtungsübernahme-Vereinbarungen		-951.850,73	-1.232.777,00
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-2.699.559,64	-354.035,32
13. Ergebnis nach Steuern		7.241.366,55	1.965.223,54
14. Sonstige Steuern		-190.611,78	-189.235,41
15. Jahresüberschuss		7.050.724,77	1.775.988,13
16. Gewinnvortrag		11.441.601,69	11.654.551,06
17. Ausschüttung von Dividenden		-7.955.750,00	-1.988.937,50
18. Bilanzgewinn		10.536.576,46	11.441.601,69

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss und zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1 Gliederungsgrundsätze

Der Jahresabschluss der Müller – Die lila Logistik AG mit Firmensitz in Besigheim, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 301979, wurde auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften erstellt. Die Bilanz wurde nach den Vorschriften des § 266 HGB in der für große Kapitalgesellschaften vorgeschriebenen Form erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

1.2 Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital sowie die Verbindlichkeiten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert. Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen.

1.3 Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorhergehenden Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung angesetzt. Sämtliche im Jahresabschluss 2018 angewandten Bewertungsmethoden sind im vorliegenden Abschluss beibehalten worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen angesetzt. Zinsen auf Fremdkapital werden gemäß § 255 Abs. 3 HGB in die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einbezogen, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind nicht vorhanden.

Für den Ansatz und die Bewertung der unternehmenseigenen Logistikimmobilien wurde ein Komponentenansatz gewählt. Die Immobilien wurden in die Komponenten Gebäude (ohne Dach), Dach und Außenanlagen aufgeteilt. Durch die Wahl des Komponentenansatzes wird ein verbesserter Einblick in die Struktur dieser Vermögensgegenstände erzielt. Weitere Erläuterungen gehen auch aus Punkt 2.1.1 „Anlagevermögen“ des Anhangs hervor.

Abschreibungen werden nach Maßgabe der jeweils kürzesten steuerlich für zulässig gehaltenen bzw. der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear ermittelt und „pro rata temporis“ vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis 250,00 € werden im Zeitpunkt ihres Zugangs sofort als Aufwand erfasst. Wenn die Anschaffungskosten über 250,00 € liegen und den Betrag von 1.000,00 € nicht überschreiten, wird ein entsprechender Sammelposten eingerichtet. Der Sammelposten wird über fünf Jahre linear abgeschrieben. Der Anschaffungszeitpunkt im Geschäftsjahr beeinflusst die Berechnung der Abschreibungssumme nicht. Falls ein Anlagegegenstand aus dem Unternehmen ausscheidet, wird der Sammelposten nicht wertberichtigt. Dementsprechend wird ein Sammelposten für jedes Geschäftsjahr neu angelegt.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Einmal jährlich erfolgt eine Überprüfung der Werthaltigkeit auf Basis der verabschiedeten Unternehmensplanung. Falls auf dieser Basis Gründe für einen niedrigeren beizulegenden Wert auftreten, wird dieser angesetzt. Bei Wegfall der Gründe für die Abschreibungen erfolgen Zuschreibungen bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Die Forderungen, die sonstigen Vermögensgegenstände und die liquiden Mittel werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung resultiert aus der Saldierung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB von Altersversorgungsverpflichtungen mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB). Bei der Saldierung wurde jeweils eine Einzelbetrachtung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, wodurch sich sowohl ein aktiver als auch ein passiver Ausweis ergeben haben. Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich ausschließlich um verpfändete Rückdeckungsversicherungen. Rückdeckungsversicherungsansprüche sind in der Handelsbilanz mit dem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs besteht aus dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zuzüglich eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (Überschussbeteiligung).

Die Pensionsrückstellungen werden nach den Vorschriften des HGB anhand versicherungsmathematischer Methoden berechnet. Die Bewertung der Pensionsverpflichtung erfolgt nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der „Projected-Unit-Credit-Method“ (PUC-Methode). Der Rückstellungsbetrag gemäß der PUC-Methode ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen, der von den Mitarbeitern bis zu diesem Zeitpunkt gemäß Rentenformel und Unverfallbarkeitsregelung auf Grund ihrer in der Vergangenheit abgeleisteten Dienstzeiten verdient worden ist.

Im Jahr 2016 wurde die Herleitung des Rechnungszinssatzes für die Bewertung von Pensionsrückstellungen gesetzlich geändert. An Stelle des bis dahin geltenden 7-Jahres-Durchschnittszinsses muss ein 10-Jahres-Durchschnittszinssatz verwendet werden. Nach § 253 Absatz 6 HGB muss zudem der sogenannte Unterschiedsbetrag in Form der Differenz zwischen dem Erfüllungsbetrag mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz ermittelt werden. Gewinne dürfen nur ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zzgl. eines Gewinnvortrags und abzgl. eines Verlustvortrags mindestens diesem Unterschiedsbetrag entsprechen. Der Unterschiedsbetrag wird im Anhang der Gesellschaft unter Punkt 2.1.8 „Pensionsrückstellungen“ ausgewiesen.

Im Rahmen der Bewertung von Pensionsverpflichtungen bei der Berechnung der steuerlichen Pensionsrückstellungen und der handelsbilanziellen Erfüllungsbeträge wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G als biometrische Grundlage zugrunde gelegt.

Der Rückstellungsbetrag wurde unter Berücksichtigung der nachfolgenden Trendannahmen ermittelt: Fluktuationswahrscheinlichkeit und Gehaltstrend wurden auf Grund des betroffenen Personenkreises vernachlässigt. Der Rententrend wurde wie im Vorjahr mit 1,8 % angesetzt; der Anwartschaftstrend wurde auf 0,0 % festgelegt (Vorjahr 0,0 %).

Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wurde von dem seitherigen Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht; für die Abzinsung wurde der jeweilige von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Zinssatz verwendet. Dieser betrug 2,71 % zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019. Im Vorjahr wurde ein Zinssatz in Höhe von 3,21 % zu Grunde gelegt.

Die sonstigen Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelt. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in angemessenem Umfang. Die Rückstellungen sind zum Erfüllungsbetrag unter Einbeziehung von Preis- und Kostensteigerungen bewertet (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB) und werden ggfs. gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

1.4 Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 256a HGB, sofern am Abschlussstichtag vorhanden, zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Zum 31. Dezember 2019 bestanden – wie im Vorjahr – Bankguthaben in Euro und in polnischen Zloty.

2. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung

2.1 Erläuterungen zur Bilanz

2.1.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind aus dem Anlagenspiegel ersichtlich.

Die Abschreibung der Logistikimmobilien erfolgt im Komponentenansatz. Die Gebäude (ohne Dach) werden mit jährlich 3 % bis 7 %, die Dächer mit 5 % bis 6 % und die Außenanlagen mit 6 % bis 11 % linear abgeschrieben.

Zinszahlungen bis zur Fertigstellung einer Immobilie werden gemäß § 255 Abs. 3 Satz 2, 2. Halbsatz HGB als Bauzeitinsen in die Herstellungskosten einbezogen. Im Jahr 2019 wurden keine Bauzeitinsen auf die Position „Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken“ unter den Sachanlagen des Anlagevermögens aktiviert (Vorjahr: 0 T€).

Der im November 2018 erfolgte Verkauf der Immobilie Wemding, der unter aufschiebenden Bedingungen stand, wurde zum Ende des Geschäftsjahres 2019 vollzogen. Zudem erfolgte im ersten Quartal 2019 der Verkauf der Immobilie Bünde. Der Verkaufserlös für die Immobilien belief sich auf 21.250 T€, der Restbuchwert zum auf 11.654 T€. Die Immobilie in Bünde wurde im Anschluss wieder für die Zeit von 8 Jahren zurückgemietet. Die jährliche Kaltmiete beträgt 763 T€.

Die Position „Anlagen im Bau“ in Höhe von 60 T€ (Vorjahr: 117 T€) besteht im Wesentlichen aus Anzahlungen für Einrichtungsgegenstände des Kunden-, Mitarbeiter- und Innovationszentrums (KMI) in Besigheim.

2.1.2 Finanzanlagen

Zum Bilanzstichtag überprüft die Müller – Die lila Logistik AG regelmäßig die Buchwerte der Finanzanlagen und immateriellen Vermögenswerte dahingehend, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine Wertveränderung eingetreten sein könnte (Werthaltigkeitsprüfung). Im Geschäftsjahr ergab sich Abschreibungsbedarf auf die Müller – Die lila Logistik Electronics GmbH in Höhe von 864 T€. Im Vorjahr hatte sich keine Wertveränderung ergeben. Änderungen bei den Beteiligungen sind dem Punkt 3. „Sonstige Angaben“, Unterpunkt „Beteiligungen“ dieses Anhangs zu entnehmen.

2.1.3 Umlaufvermögen

Zum Jahresende bestanden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen fremde Dritte in Höhe von 29 T€ (Vorjahr: 83 T€).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen zum Bilanzstichtag in Summe 9.505 T€ (Vorjahr: 4.397 T€). Diese beinhalten Forderungen aus Liquiditätsüberträgen an Tochtergesellschaften der Müller – Die lila Logistik AG in Höhe von 6.996 T€ (Vorjahr: 2.633 T€) und verrechnete Forderungen aus Ergebnisübernahmen von Tochterunternehmen in Höhe von 1.747 T€ (Vorjahr: 1.093 T€); des Weiteren bestanden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 762 T€ gegen verbundene Unternehmen (Vorjahr: 671 T€).

Die Position „Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von insgesamt 118 T€ (Vorjahr: 56 T€) enthält Steuerforderungen in Höhe von 55 T€ (Vorjahr: 55 T€) und debitorische Kreditoren in Höhe von 63 T€ (Vorjahr: 1 T€). Wie im Vorjahr sind in den sonstigen Vermögensgegenständen keine Werte mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

In den ausgewiesenen liquiden Mitteln bestehen zum 31. Dezember 2019 Bankguthaben in polnischen Zloty in Höhe von 38 T€ (Vorjahr: 154 T€).

2.1.4 Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen ermittelt.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Müller – Die lila Logistik AG. Dieser beträgt 28,62 % (Vorjahr: 28,21 %). Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Abweichend hiervon werden latente Steuern aus zeitlichen Bilanzierungsunterschieden bei Beteiligungen in der Rechtsform einer Personenhandelsgesellschaft auf Basis eines kombinierten Ertragsteuersatzes ermittelt, der lediglich Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag beinhaltet; dieser beträgt wie im Vorjahr 15,83 %. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wurde gemäß § 274 Abs. 1 Satz 1 HGB in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 ergeben sich die folgenden latenten Steuern:

Latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Angaben in T€		
Finanzanlagen (einschließlich Personengesellschaften)	115	-7
Pensionsrückstellungen	384	–
Sonstige Rückstellungen	1	–
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	–	–
Übertragung des Sonderpostens mit Rücklageanteil in der Steuerbilanz (handelsrechtliche Auflösung)	–	-2.709
Sachanlagevermögen	6	
Summe latente Steuern	506	-2.716
Saldo latente Steuern	-2.210	

Im Vorjahr ergaben sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 die folgenden latenten Steuern:

Latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Angaben in T€		
Finanzanlagen (einschließlich Personengesellschaften)	–	-9
Pensionsrückstellungen	277	–
Sonstige Rückstellungen	1	–
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	–	-3
Übertragung des Sonderpostens mit Rücklageanteil in der Steuerbilanz (handelsrechtliche Auflösung)	–	-901
Summe latente Steuern	278	-913
Saldo latente Steuern	-635	

Zum 31. Dezember 2019 waren bei der Müller – Die lila Logistik AG gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 4.088 T€ vor Steuererklärung vorhanden (Vorjahr: 5.798 T€). Wie zum Vorjahrjahresstichtag bestanden zum 31. Dezember 2019 keine körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge. Eine Aktivierung von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge erfolgte nicht.

2.1.5 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB sind Vermögensgegenstände, die sich auf Altersversorgungs- verpflichtungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen beziehen, mit den korrespondierenden Schulden zu verrechnen. Die Saldierung wird demgemäß nicht auf Posten-, sondern auf Personenebene vorgenommen.

Im Berichtsjahr waren wie im Vorjahr Vertragsverhältnisse von drei Personen in der Vermögensverrechnung enthalten, die zu einem aktiven Unterschiedsbetrag führten.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB	31.12.2019	31.12.2018
Angaben in T€		
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	415	353
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	377	278
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	38	75
Verrechnete Erträge	46	39
Verrechnete Aufwendungen	81	81

2.1.6 Grundkapital

Das Grundkapital beträgt wie im Vorjahr 7.956 T€ und setzt sich aus 7.955.750 auf den Inhaber lautenden Stückaktien zusammen.

Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2015 hat die Schaffung eines genehmigten Kapitals beschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 15. Juni 2020 in Höhe von bis zu 3.978 T€ durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrfach zu erhöhen.

2.1.7 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der Müller – Die lila Logistik AG zum 31. Dezember 2019 beträgt wie im Vorjahr 3.966 T€.

2.1.8 Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen betreffen Verpflichtungen für die im Geschäftsjahr 2019 tätigen Vorstandsmitglieder sowie ein ausgeschiedenes ehemaliges Vorstandsmitglied.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB	31.12.2019	31.12.2018
Angaben in T€		
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	2.710	2.320
Beizulegender Zeitwert des Planvermögen	1.815	1.656
Saldierte Pensionsverpflichtungen	896	664

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB in Form der Differenz zwischen dem Erfüllungsbetrag mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz unterliegt einer Ausschüttungssperre und ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Angaben zur Verrechnung nach § 253 HGB	Erfüllungsbetrag 10-Jahres- Durchschnittszinssatz	Erfüllungsbetrag 7-Jahres- Durchschnittszinssatz	Unterschiedsbetrag (§ 253 Abs. 6 HGB)
Angaben in T€			
Aktive Anwärter	2.752	3.248	496
Ausgeschiedene Anwärter	-	-	-
Rentner	335	359	24
Summe	3.087	3.607	520
Rechnungszinssatz	2,71 % p. a.	1,97 % p. a.	

Im Vorjahr ergaben sich folgende Angaben:

Angaben zur Verrechnung nach § 253 HGB	Erfüllungsbetrag 10-Jahres- Durchschnittszinssatz	Erfüllungsbetrag 7-Jahres- Durchschnittszinssatz	Unterschiedsbetrag (§ 253 Abs. 6 HGB)
Angaben in T€			
Aktive Anwärter	2.271	2.782	511
Ausgeschiedene Anwärter	-	-	-
Rentner	327	357	30
Summe	2.598	3.139	541
Rechnungszinssatz	3,21 % p. a.	2,32 % p. a.	

2.1.9 Steuerrückstellungen

Zum 31. Dezember 2019 bestehen Steuerrückstellungen in Höhe von 713 T€ (Vorjahr: 130 T€). Der Großteil der Steuerrückstellungen entfällt auf die Rückstellung für Körperschaftsteuer (652 T€, Vorjahr: 111 T€).

2.1.10 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Gesamthöhe von 1.467 T€ (Vorjahr: 1.101 T€) betreffen Verpflichtungen im Personalbereich in Höhe von 755 T€ (Vorjahr: 534 T€), ausstehende Rechnungen in Höhe von 402 T€ (Vorjahr: 314 T€), Abschluss-, Beratungs- und Prüfungskosten in Höhe von 184 T€ (Vorjahr: 175 T€) sowie Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 126 T€ (Vorjahr: 78 T€).

2.1.11 Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten ist aus folgender Übersicht zum 31. Dezember 2019 (Vorjahreswerte in Klammern) ersichtlich:

	Gesamt- betrag		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		davon mit einer Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren		davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	
	T€		T€		T€		T€	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.189	(25.164)	2.911	(3.368)	7.779	(9.845)	10.499	(11.951)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	210	(960)	210	(960)	–	(–)	–	(–)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.508	(5.421)	5.508	(5.421)	–	(–)	–	(–)
Sonstige Verbindlichkeiten	182	(208)	182	(208)	–	(–)	–	(–)
Summe Verbindlichkeiten	27.089	(31.753)	8.811	(9.957)	7.779	(9.845)	10.499	(11.951)

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Als Sicherheiten für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dienen Grundschulden in Höhe von insgesamt 21.900 T€ (Vorjahr: 32.200 T€) sowie die Abtretung von Rechten und Ansprüchen aus Miet- und Pachtverträgen einer Logistikimmobilie. Durch Verkauf zweier Immobilien fielen durch die Löschung im Grundbuch Grundschulden in Höhe von 4.800 T€ im April 2019 sowie weitere Grundschulden in Höhe von 5.500 T€ im Januar 2020 weg. Die Inanspruchnahme der Müller – Die lila Logistik AG und ihrer Tochtergesellschaften über Avale valutierte zum 31. Dezember 2019 mit 4.103 T€ (Vorjahr: 4.336 T€).

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Gesamthöhe von 5.508 T€ (Vorjahr: 5.421 T€) entfallen auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 249 T€ (Vorjahr: 107 T€); Weiterhin sind darin im Wesentlichen Liquiditätsüberträge der Tochtergesellschaften in Höhe von 4.073 T€ (Vorjahr: 5.017 T€), verrechnete Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmen für drei Tochtergesellschaften in Höhe von 952 T€ (Vorjahr: 16 T€) sowie Darlehensverbindlichkeiten gegenüber einer polnischen Tochtergesellschaft in Höhe von 235 T€ (Vorjahr: 281 T€) enthalten. Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr bestehen in Höhe von 5.508 T€ (Vorjahr: 5.421 T€).

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 182 T€ (Vorjahr: 209 T€) bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 177 T€ (Vorjahr: 142 T€).

2.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

2.2.1 Umsatz

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2019 einen Umsatz von 6.302 T€ (Vorjahr: 6.000 T€). Dieser Umsatz setzt sich zusammen aus Leistungen, die der Führung der Unternehmensgruppe dienen (2019: 1.747 T€, 2018: 1.604 T€) und Erlösen aus der Vermietung von Logistikimmobilien an Konzerngesellschaften und externe Kunden (2019: 4.555 T€, 2018: 4.396 T€).

Die konzerninternen Umsätze konnten im Wesentlichen durch höhere Vermietungserlöse sowie Managementleistungen zur Führung der Unternehmensgruppe gesteigert werden. Insgesamt betragen die Umsatzerlöse mit verbundenen Unternehmen 4.432 T€ (Vorjahr: 4.132 T€). Davon wurden 749 T€ mit den polnischen Tochtergesellschaften erzielt (Vorjahr: 736 T€).

Die Umsätze verteilen sich auf das In- und Ausland wie folgt:

	2019		2018	
	T€	in %	T€	in %
Inland	5.553	88,1	5.264	87,7
Ausland	749	11,9	736	12,3
Gesamt	6.302	100,0	6.000	100,0

2.2.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 9.791 T€ (Vorjahr: 359 T€) beinhalten Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen in Höhe von 9.596 T€ (Vorjahr: 27 T€), der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 90 T€ (Vorjahr: 157 T€), der Währungsumrechnung in Höhe von 4 T€ (Vorjahr: 2 T€) sowie übrige betriebliche Erträge in Höhe von 100 T€ (Vorjahr: 75 T€). Von den sonstigen betrieblichen Erträgen sind insgesamt 190 T€ (Vorjahr: 329 T€) periodenfremd.

2.2.3 Personalaufwand

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von -490 T€ (Vorjahr: -384 T€) enthalten.

2.2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen Fremdarbeiten (überwiegend gruppenintern) mit -930 T€ (Vorjahr: -727 T€), Versicherungskosten inkl. Beiträge mit -1.124 T€ (Vorjahr: -1.027 T€), Raumkosten mit -1.504 T€ (Vorjahr: -634 T€), Werbe- und Reisekosten mit -381 T€ (Vorjahr: -454 T€), Beratungskosten (inkl. Abschluss- und Prüfungskosten) mit -559 T€ (Vorjahr: -391 T€), Fahrzeugkosten mit -120 T€ (Vorjahr: -139 T€); IT- und Telekommunikationsaufwendungen mit -72 T€ (Vorjahr: -82 T€), Aufwendungen aus der Währungsumrechnung mit -7 T€ (Vorjahr: -5 T€) sowie übrige betriebliche Aufwendungen (inklusive Aufsichtsratsvergütung) mit -688 T€ (Vorjahr: -494 T€).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von -55 T€ enthalten (Vorjahr: -96 T€).

2.2.5 Zinsen

Die Zinserträge in Höhe von 93 T€ (Vorjahr: 96 T€) betreffen Zinserträge mit verbundenen Unternehmen. In den Zinsaufwendungen in Höhe von -823 T€ (Vorjahr: -793 T€) sind Aufwendungen in Höhe von -133 T€ (Vorjahr: -133 T€) gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten. Des Weiteren beträgt der im Zinsaufwand enthaltene Zinsanteil für Pensionsverpflichtungen nach entsprechender Verrechnung des Zinsanteils der Rückdeckungsversicherung 35 T€ (Vorjahr: 41 T€). Im Rahmen der vorzeitigen Tilgung von Bankdarlehen sind auch Vorfälligkeitsentschädigungen in Höhe von 119 T€ enthalten.

In den Zinsen sind Buchverluste aus der Bewertung von Zinsderivaten in Höhe von -48 T€ enthalten (Vorjahr: Buchverlust in Höhe von -99 T€).

2.2.6 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Im Geschäftsjahr 2019 ergab sich eine Abschreibung auf den Beteiligungswert der Müller - Die lila Logistik Electronics GmbH in Höhe von -864 T€. Im Vorjahr erfolgten keine Zu- oder Abschreibungen auf Finanzanlagen.

2.2.7 Aufwendungen auf Grund Verpflichtungsübernahme-Vereinbarungen

Durch geschlossene Verpflichtungsübernahme-Vereinbarungen zwischen der Müller – Die lila Logistik AG und zweier Tochtergesellschaften, welche ausschließlich das Geschäftsjahr 2019 betrafen, entstanden im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von -952 T€. Im Geschäftsjahr 2018 gab es Aufwendungen auf Grund einer Verpflichtungsübernahme-Vereinbarung in Höhe von -1.233 T€.

2.2.8 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag/Sonstige Steuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von -2.700 T€ (Vorjahr: -354 T€) beinhalten einen negativen Steuereffekt in Höhe von -1.575 T€ aus der Veränderung der passiven latenten Steuern (Vorjahr: positiver Steuereffekt in Höhe von 245 T€).

In der Position „Sonstige Steuern“ sind Immobiliensteuern der Immobilie in Gliwice in Höhe von -124 T€ (Vorjahr: -124 T€) sowie Grundsteuern in Höhe von -63 T€ (Vorjahr -62 T€) enthalten.

Des Weiteren enthalten die sonstigen Steuern Belastungen durch Kfz-Steuer in Höhe von -3 T€ (Vorjahr ebenfalls -3 T€).

2.2.9 Vorschlag zur Gewinnverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat der Müller – Die lila Logistik AG beabsichtigen der Hauptversammlung am 27. Mai 2020 vorzuschlagen, von dem Bilanzgewinn eine Dividende von 0,30 € (Vorjahr: 0,30 € plus 0,70 € Sonderdividende) je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten. Der verbleibende Bilanzgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

3. Sonstige Angaben

Bezüglich der Angaben gemäß § 285 Nr. 9 lit. a) Satz 1 bis 4 HGB verweisen wir auf den Lagebericht unter Punkt 4. „Vergütungsbericht“.

Vorstand

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Michael Müller	Vorsitzender des Vorstands, wohnhaft in Stuttgart Speditionskaufmann Mitglied im Aufsichtsrat der SpOrt Medizin Stuttgart GmbH, Stuttgart Beirat der Kreissparkasse Ludwigsburg
Rupert Früh	Vorstand Finanzen, wohnhaft in Buchen i. O. Diplom-Ökonom
Marcus Hepp	Vorstand Produktion, wohnhaft in Leonberg Diplom-Betriebswirt (FH)

Die dem Vorstand gewährten Gesamtbezüge im Jahr 2019 betragen 1.497 T€ (Vorjahr: 1.239 T€). Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 16. Juni 2015 hat beschlossen, dass die in § 285 Nr. 9 lit. a) Satz 5 bis 8 HGB in der anwendbaren Fassung des Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetz (VorstOG) geforderten Angaben für fünf Jahre beginnend ab dem 1. Januar 2015 unterbleiben. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber dem früheren Mitglied des Vorstands sowie dessen Hinterbliebene sind 335 T€ (Vorjahr: 327 T€) zurückgestellt.

Am 31. Dezember 2019 hielten die Mitglieder des Vorstands der Müller – Die lila Logistik AG folgende Aktien der Gesellschaft in ihrem Besitz:

Herr Rupert Früh	
Mitglied des Vorstands	80.000 Aktien
Herr Marcus Hepp	
Mitglied des Vorstands	4.000 Aktien

Am 22. September 2015 ging der Müller – Die lila Logistik AG die Meldung zu, dass die Michael Müller Beteiligungs GmbH 83,49 % der Stimmrechte an der Müller – Die lila Logistik AG hält (das entspricht 6.642.086 Aktien).

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Prof. Peter Klaus D.B.A./Boston Univ.	Aufsichtsratsvorsitzender, wohnhaft in Bamberg Prof. em. an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Mitglied im Verwaltungsrat der Nagel-Group SE & Co. KG, Vermold
Per Klemm	Mitglied des Aufsichtsrats, wohnhaft in Stuttgart Geschäftsführender Gesellschafter der Gemini Green GmbH & Co KG, Stuttgart Keine weiteren Mandate
Christoph Schubert	Mitglied des Aufsichtsrats, wohnhaft in Dortmund Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Dortmund Aufsichtsratsvorsitzender der FORTEC Elektronik AG, Germering Mitglied im Verwaltungsrat der Kath. St.-Johannes-Gesellschaft Dortmund gGmbH, Dortmund Mitglied im Aufsichtsrat der Cardiac Research Gesellschaft für medizinisch- biotechnologische Forschung mbH, Dortmund
Prof. Dr. Gerd Wecker (bis Mai 2019)	Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, wohnhaft in München Consultant, München Aufsichtsratsvorsitzender der Business Gateway AG, Starnberg
Carlos Rodrigues (bis Mai 2019)	Mitglied des Aufsichtsrats (Arbeitnehmersvertreter), wohnhaft in Flein Leiter des Bereichs Transport- und Speditionslogistik, Besigheim Keine weiteren Mandate
Sebastian Fieberg (bis Mai 2019)	Mitglied des Aufsichtsrats (Arbeitnehmersvertreter), wohnhaft in Duisburg Kaufmännischer Angestellter, Herne Keine weiteren Mandate

Die dem Aufsichtsrat gewährten Bezüge im Jahr 2019 betragen 61 T€ (Vorjahr: 82 T€). Weitere Leistungen neben der Organtätigkeit fielen im Geschäftsjahr wie im Vorjahr nicht an.

Am 31. Dezember 2019 hielten Mitglieder des Aufsichtsrats der Müller – Die lila Logistik AG folgende Aktien der Gesellschaft in ihrem Besitz:

Name	Funktion	Aktien
Prof. Peter Klaus D.B.A./Boston Univ.	Vorsitzender des Aufsichtsrats	18.000
Christoph Schubert	Mitglied des Aufsichtsrats	2.519
Per Klemm	Mitglied des Aufsichtsrats	46.450

Beteiligungen

Die Gesellschaft war am 31. Dezember 2019 an folgenden Unternehmen zu mind. 20 % beteiligt:

Beteiligung	Sitz der Gesellschaft	Höhe des Anteils	Eigenkapital gesamt	Jahresüberschuss/-fehlbetrag im Geschäftsjahr 2019
FM Logistics GmbH	Weilheim an der Teck	50 %	175 T€	5 T€
Lila IO GmbH	Besigheim	51 %	29 T€	4 T€
MLH Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	28 T€	3 T€
MLI Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	20 T€	-1 T€
MLM Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	26 T€	0 T€
MLN Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	28 T€	0 T€
MLO Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	27 T€	0 T€
MLS Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	26 T€	1 T€
MLSO Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	27 T€	0 T€
MLSW Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	26 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Besigheim GmbH****	Besigheim	100 %	80 T€	30 T€
Müller – Die lila Logistik Böblingen GmbH**	Besigheim	100 %	676 T€	0 T€
Müller – Die lila Consult GmbH**	Besigheim	100 %	250 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Deutschland GmbH**	Besigheim	100 %	782 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Electronics GmbH	Nürnberg	100 %	360 T€	-231 T€
Müller – Die lila Logistik Groß-Gerau GmbH****	Groß-Gerau	100 %	50 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik GmbH & Co. KG*	Herne	100 %	156 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Herne GmbH****	Herne	100 %	50 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Marbach GmbH & Co. KG*	Marbach a. N.	100 %	500 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Nord GmbH & Co. KG*	Bünde	100 %	75 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Neckar GmbH****	Besigheim	100 %	50 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Ost GmbH & Co. KG*	Zwenkau	100 %	275 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Polska Sp. z o.o.***	Gliwice (Polen)	100 %	3.669 T€	201 T€
Müller – Die lila Logistik Route GmbH****	Besigheim	100 %	239 T€	39 T€
Müller – Die lila Logistik Service GmbH**	Besigheim	100 %	76 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Rüsselsheim GmbH****	Rüsselsheim	100 %	50 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Süd GmbH & Co. KG*	Besigheim	100 %	1.000 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Südost GmbH & Co. KG*	Besigheim	100 %	650 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Südwest GmbH & Co. KG*	Besigheim	100 %	50 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik T1 GmbH****	Besigheim	100 %	50 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik West GmbH**	Herne	100 %	127 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Zwenkau GmbH****	Zwenkau	100 %	173 T€	23 T€
Value Added Logistics Sp. z o.o.***	Gliwice (Polen)	100 %	771 T€	123 T€

* Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach Zuweisung zu den Gesellschafterkonten bzw. den gesamthänderisch gebundenen Rücklagen

** Jahresüberschuss nach Ergebnisabführung, Gewinnausschüttung oder Verlustausgleich

*** Angabe umgerechnet zum Stichtagskurs zum 31. Dezember 2019

**** Im Jahr 2019 neu gegründet

Darüber hinaus ist die Müller – Die lila Logistik AG an der E.L.V.I.S. AG (Europäischer Ladungs-Verbund Internationaler Spediteure Aktiengesellschaft), Alzenau, mit rund 6,5 T€ am Grundkapital (von insgesamt 97,5 T€) = 6,6 % beteiligt.

Weitere Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, die 5 % der Stimmrechte überschreiten, existierten zum Bilanzstichtag 2019 nicht.

Zur wirksamen Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschriften gemäß § 264 Abs. 3 HGB bei der Müller – Die lila Consult GmbH, der Müller - Die lila Logistik Deutschland GmbH und der Müller – Die lila Logistik West GmbH für das Geschäftsjahr 2019 muss neben den in § 264 Abs. 3 Nr. 3, 4 und 5 HGB benannten Voraussetzungen bis zum Datum der Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft eine wirksame Erklärung zur Einstandspflicht (Verpflichtungsübernahmeerklärung gemäß § 264 Abs. 3 Nr. 2 HGB) abgegeben und im Bundesanzeiger zur Offenlegung angemeldet worden sein. Die Anmeldung zur Offenlegung der erforderlichen Dokumente im Bundesanzeiger ist für die genannten Gesellschaften im März 2020 erfolgt.

Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge

Zwischen der Müller – Die lila Logistik AG und der Müller – Die lila Logistik Böblingen GmbH wurde im März 2014 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Die Hauptversammlung der Müller – Die lila Logistik AG und die Gesellschafterversammlung der Müller – Die lila Logistik Böblingen GmbH haben dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag jeweils im Juni 2014 zugestimmt. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte im Juli 2014.

Zwischen der Müller – Die lila Logistik AG und der Müller – Die lila Logistik Service GmbH wurde im März 2018 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Die Hauptversammlung der Müller – Die lila Logistik AG und die Gesellschafterversammlung der Müller – Die lila Logistik Service GmbH haben dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag jeweils im Mai 2018 zugestimmt. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte im Juni 2018.

Personal

Im Berichtsjahr 2019 waren ohne Vorstandsmitglieder wie schon im Vorjahr durchschnittlich 13 Angestellte beschäftigt.

Honorare und Dienstleistungen der Abschlussprüfer

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 bestellte die ordentliche Hauptversammlung der Müller – Die lila Logistik AG am 27. Mai 2019 die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart. Das für das Geschäftsjahr vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar fiel aufgeschlüsselt wie folgt an:

Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers	2019	2018
Angaben in T€		
Honorare für Abschlussprüfungen	99	98
Steuerberatungsleistungen	45	30
Sonstige Leistungen	28	80
Gesamt	172	208

Der für die Durchführung des Prüfungsauftrags verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Jürgen Bechtold.

Mitteilungen nach § 33 Abs. 1 WpHG

Herr Rudolf Reisdorf, Schweiz, teilte der Gesellschaft im Jahr 2019 mit, dass am 5. September 2019 der Stimmrechtsanteil der Fracht AG, Schweiz, an der Müller – Die lila Logistik AG weiter erhöht wurde und an diesem Tag 4,02 % (das entspricht 319.865 Stimmrechten) betragen hat.

Im Geschäftsjahr 2015 ging der Gesellschaft am 22. September 2015 die Meldung zu, dass die Michael Müller Beteiligungs GmbH 83,49 % der Stimmrechte an der Müller – Die lila Logistik AG hält (das entspricht 6.642.086 Aktien).

Derivative Finanzinstrumente

Eine Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt i. d. R. durch das emittierende Kreditinstitut auf der Basis von Marktdaten und unter Verwendung allgemein anerkannter Bewertungsmodelle (Barwertmethode und Zinskurven).

Die Müller – Die lila Logistik AG ist im Jahr 2016 ein Zinsderivat mit einer Laufzeit bis zum 1. Oktober 2021 eingegangen. Der Bezugsbetrag der variablen Beträge beträgt 5.000 T€. Die Bewertung am Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 auf der Basis von Marktdaten und unter Verwendung allgemein anerkannter Bewertungsmodelle ergab hier einen negativen Barwert in Höhe von -31 T€ (Vorjahr: -17 T€).

Des Weiteren ist die Müller – Die lila Logistik AG im Jahr 2017 zwei weitere Zinsderivate mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2020 (Bezugsbetrag: 3.000 T€) bzw. 31. Dezember 2022 (Bezugsbetrag: 5.000 T€) eingegangen. Die Bewertung am Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 auf der Basis von Marktdaten und unter Verwendung allgemein anerkannter Bewertungsmodelle ergab hier einen negativen Barwert in Gesamthöhe von -95 T€ (Vorjahr: -61 T€).

Für die negativen Barwerte in Höhe von -126 T€ (Vorjahr: -78 T€) wurde jeweils eine Rückstellung gebildet.

4. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Ablauf des Geschäftsjahres 2009 garantierte die Müller – Die lila Logistik AG die Erfüllung aller aus dem Mietvertrag resultierender finanzieller Verpflichtungen der Müller – Die lila Logistik GmbH & Co. KG für die gemietete Logistikanlage in Herne. Die Mindestzahlungen der Miete und Mietnebenkosten zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 entsprechen einem Betrag von 5.249 T€ (Vorjahr: 1.023 T€).

Darüber hinaus gewährt die Müller – Die lila Logistik AG seit Juni 2013 bis Dezember 2022 für die finanziellen Verpflichtungen einer Tochtergesellschaft eine so genannte „Parent Guarantee“ in Höhe von 3 Mio. €.

Für zwei Darlehen einer polnischen Tochtergesellschaft wurden im Jahr 2015 Garantie- und Ausfallhaftungserklärungen durch die Müller – Die lila Logistik AG abgegeben. Ein Darlehen wurde zwischenzeitlich zurückgezahlt. Der Höchstbetrag inkl. Tilgung und Zinsen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 belief sich auf insgesamt 493 T€ (Vorjahr: 1.456 T€).

Auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung der betroffenen Tochterunternehmen wird das Risiko für eine Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen als gering eingeschätzt.

Gegenüber der Müller – Die lila Consult GmbH, der Müller – Die lila Logistik Deutschland GmbH und der Müller – Die lila Logistik West GmbH wurde für das Geschäftsjahr 2020 jeweils eine wirksame Erklärung zur Einstandspflicht (Verpflichtungsübernahmeerklärung gemäß § 264 Abs. 3 Nr. 2 HGB) abgegeben, dementsprechend würde ein Verlust übernommen werden.

5. Nicht in der Bilanz ausgewiesene Geschäfte

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die gemäß § 285 HGB nicht in der Bilanz ausgewiesen sind und auch keine Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB darstellen, bestanden am Abschlussstichtag aus Dauerschuldverhältnissen (Miet- und Pachtverträge, Leasing). Der zukünftige Aufwand, betrachtet zum Stichtag 31. Dezember 2019, beläuft sich auf -5.993 T€ (Vorjahr: -335 T€). Davon resultieren 5.584 T€ aus dem Mietvertrag für die Immobilie Bünde.

Gegenüber verbundenen Unternehmen beträgt der zukünftige Aufwand aus Dauerschuldverhältnissen -33 T€ (Vorjahr: -33 T€).

6. Nachtragsbericht

Im März 2020 zeichnen sich erste Produktionsrückgänge bei Kunden von Tochterunternehmen der Müller – Die lila Logistik AG durch die COVID-19 Pandemie ab. Inwieweit diese Effekte im weiteren Jahresverlauf kompensiert werden können, lässt sich derzeit nicht einschätzen. Darüber hinaus haben sich nach dem Abschlussstichtag und bis zur Erstellung dieses Berichts keine weiteren Vorgänge ereignet, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind.

7. Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der börsennotierten Müller – Die lila Logistik AG, Besigheim, haben eine Erklärung gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft (www.lila-logistik.com) dauerhaft zugänglich gemacht.

Besigheim, 20. März 2020



Michael Müller
Vorsitzender des Vorstands



Rupert Früh
Vorstand Finanzen



Marcus Hepp
Vorstand Produktion

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2019

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2019	Kumulierter Stand 01.01.2019	Zugänge	Zuschrei- bungen	Abgänge	Kumulierter Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	110.443,10	0	0		110.443,10	110.353,10	51	0	0	110.404,10	39	90
	110.443,10	0,00	0,00	0,00	110.443,10	110.353,10	51	0	0	110.404,10	39	90
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundst.gl. Rechte u. Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	46.341.407,31	1.400.977,18	13.975.409,76	0,00	33.766.974,73	5.303.370,82	1.670.631,03	0,00	2.873.602,76	4.081.380,09	29.685.594,64	41.038.036,49
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.162.721,70	76.880,28	671.801,40	98.397,69	1.666.198,27	539.371,70	121.960,97	0,00	100.780,40	560.552,27	1.105.646,00	1.623.350,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	116.600,15	41.962,86	0,00	-98.397,69	60.165,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.165,32	116.600,15
	48.620.729,16	1.519.820,32	14.647.211,16	0	35.493.338,32	5.842.742,52	1.774.573,00	0,00	2.974.383,16	4.641.932,36	30.851.405,96	42.777.986,64
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.109.661,94	650.000,00	0,00	0,00	9.759.661,94	367.000,00	863.513,00	0,00	0,00	1.230.513,00	8.529.148,94	8.742.661,94
2. Beteiligungen	25.663,77	0,00	0,00	0,00	25.663,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.663,77	25.663,77
3. Sonstige Ausleihungen	2.500,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	2.500,00
	9.137.825,71	650.000,00	0,00	0,00	9.787.825,71	367.000,00	863.513,00	0,00	0,00	1.230.513,00	8.557.312,71	8.770.825,71
	57.868.997,97	2.169.820,32	14.647.211,16	0,00	45.391.607,13	6.320.095,62	2.348.277,00	0,00	2.974.383,16	5.982.849,46	39.408.757,67	51.548.902,35

**Entsprechenserklärung des Vorstands und Aufsichtsrats
der Müller – Die lila Logistik AG zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 AktG**

CORPORATE GOVERNANCE

Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Müller – Die lila Logistik AG mit Sitz in Besigheim bekennen sich zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ und erklären, dass den Empfehlungen des Kodex grundsätzlich entsprochen wurde und wird.

Nicht angewendet wurden und werden die Empfehlungen der Ziffern 3.8 Absatz 3, 4.2.2 Absatz 2 Satz 3, 4.2.5 Absatz 3, 5.1.2 Absatz 1 Satz 2, 5.3.3, 5.4.1 Absatz 2 und 4, 7.1.1 Satz 2 und 7.1.2 Satz 3.

Klargestellt wird, dass sich die Entsprechenserklärung für den Zeitraum seit der letzten Entsprechenserklärung auf die aktuelle Kodex-Fassung vom 7. Februar 2017 bezieht, die am 24. April 2017 im Bundesanzeiger bekannt gemacht wurde.

Besigheim, im Mai 2019

für den Aufsichtsrat



Prof. Peter Klaus
Aufsichtsratsvorsitzender

für den Vorstand



Michael Müller
Vorstandsvorsitzender

Die einzelnen Abweichungen beruhen auf folgenden Erwägungen:

Ziffer 3.8 DCGK: Selbstbehalt in der D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 3.8 Absatz 3, dass in der D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat ein Selbstbehalt vereinbart werden soll, der den Empfehlungen des Kodex für den Selbstbehalt bei D&O Versicherungen von Vorständen entspricht.

Vorstand und Aufsichtsrat der Müller – Die lila Logistik AG sind der Meinung, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats ihr Amt auch ohne einen solchen Selbstbehalt sorgfältig und pflichtbewusst wahrnehmen, so dass die Vereinbarung eines solchen Selbsthalts für Aufsichtsratsmitglieder nicht dazu geeignet ist, die Verantwortung weiter zu verbessern, mit denen die Mitglieder des Aufsichtsrats die ihnen übertragenen Aufgaben und Funktionen wahrnehmen. Im Übrigen dient die Versicherung dem Schutz der Gesellschaft.

Ziffer 4.2.2 DCGK: Berücksichtigung des Verhältnisses zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt bei Festlegung der Vorstandsvergütung

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 4.2.2 Absatz 2 Satz 3, dass der Aufsichtsrat bei der Festlegung der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der relevanten Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen soll.

Die Festlegung der Vorstandsvergütung der Gesellschaft orientiert sich, abweichend von dieser, für Großunternehmen entworfenen Regelung, an den üblichen Ermittlungsmethoden, an dem Geschäftsumfang, an der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Unternehmens sowie an Strukturen von Vorstandsgehältern vergleichbarer Unternehmen. Zudem wurden und werden die einzelnen Aufgaben und Verantwortungsbereiche des jeweiligen Vorstandsmitglieds berücksichtigt. Soweit der Kodex die bereits nach dem Aktiengesetz erforderliche Überprüfung einer vertikalen Angemessenheit der Vorstandsvergütung konkretisiert und die für den Vergleich maßgeblichen Vergleichsgruppen sowie den zeitlichen Maßstab des Vergleichs näher definiert, wird insoweit vorsorglich eine Abweichung erklärt.

Der Aufsichtsrat hat bei der Überprüfung der vertikalen Angemessenheit nicht zwischen den Vergleichsgruppen nach Maßgabe der Kodexempfehlung unterschieden und auch keine Erhebungen zur zeitlichen Entwicklung des Lohn- und Gehaltsgefüges durchgeführt.

Ziffer 4.2.5 DCGK: Zusätzliche Darstellungen der Vorstandsvergütung im Vergütungsbericht unter Verwendung von Mustertabellen

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 4.2.5 Absatz 3:

„Ferner sollen im Vergütungsbericht für jedes Vorstandsmitglied dargestellt werden:

- die für das Berichtsjahr gewährten Zuwendungen einschließlich der Nebenleistungen, bei variablen Vergütungsteilen ergänzt um die erreichbare Maximal- und Minimalvergütung;
- der Zufluss im bzw. für das Berichtsjahr aus Fixvergütung, kurzfristiger variabler Vergütung und langfristiger variabler Vergütung mit Differenzierung nach den jeweiligen Bezugsjahren;
- bei der Altersversorgung und sonstigen Versorgungsleistungen der Versorgungsaufwand im bzw. für das Berichtsjahr.

Für diese Informationen sollen die als Anlage beigefügten Mustertabellen verwandt werden.“

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 15. Juni 2015 hat gemäß § 286 Abs. 5, § 314 Abs. 3 HGB beschlossen, dass die gemäß § 285 Nr. 9 lit. a) Satz 5 bis 8 HGB und § 315a Absatz 1, § 314 Absatz 1 Nr. 6 lit. a) Satz 5 bis 8 HGB (in der Fassung des VorstOG) verlangten Angaben in den Jahres- und Konzernabschlüssen der Müller – Die lila Logistik AG, die für die Geschäftsjahre 2015 bis 2019 (einschließlich) aufzustellen sind, unterbleiben. Insofern würde eine Darstellung des Vergütungsberichts nach Maßgabe von Ziffer 4.2.5 des Kodex nicht dem Beschluss der Aktionäre entsprechen.

Müller – Die lila Logistik AG berichtet weiterhin in der bisherigen Struktur über die fixen und variablen Gehaltsbestandteile des gesamten Vorstands entsprechend HGB und IFRS. Die zusätzlichen Angaben nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex führen nach Meinung von Vorstand und Aufsichtsrat zu einer vierfach ausdifferenzierten Angabe zu ein und derselben Vergütungskomponente. Vorstand und Aufsichtsrat halten es nicht für angemessen, über die Vorstandsvergütung in einer dritten und vierten Darstellungsform zu berichten.

Ziffer 5.1.2 DCGK: Diversity bei der Zusammensetzung des Vorstands

In Ziffer 5.1.2 Absatz 1 Satz 2 empfiehlt der Deutsche Corporate Governance Kodex, dass der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auch auf Vielfalt (Diversity) achten soll.

Müller – Die lila Logistik AG entscheidet über die Besetzung von Organ- und Führungspositionen nach Maßgabe der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber und dem Unternehmensinteresse. Auch insoweit erachtet es der Aufsichtsrat grundsätzlich für sachgerecht, die Auswahl der Vorstandsmitglieder ausschließlich von ihrer Persönlichkeit und ihrem Sachverstand abhängig zu machen.

Ziffer 5.3.3 DCGK: Bildung eines Nominierungsausschusses durch den Aufsichtsrat

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 5.3.3 die Bildung eines Nominierungsausschusses, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten benennt.

Dem Aufsichtsrat der Müller – Die lila Logistik AG erschien es als effizient, sich im Plenum mit den Beschlussvorschlägen an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern zu befassen. Nach der im Anschluss an die Hauptversammlung vom 27. Mai 2019 wirksamen Verkleinerung des Aufsichtsrats auf drei Mitglieder wird der Aufsichtsrat künftig keine Ausschüsse mehr bilden, da die Aufgaben zweckmäßig im Plenum wahrgenommen werden können.

Ziffer 5.4.1 Absatz 2 und 4 DCGK: Benennung von konkreten Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie Berücksichtigung der Ziele bei Vorschlägen an die Hauptversammlung

Der DCGK empfiehlt in Ziffer 5.4.1 Abs. 2, dass der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten soll. Für seine Zusammensetzung soll er im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinn von Nummer 5.4.2, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigen. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen nach der Empfehlung in Ziffer 5.4.1 Absatz 4 des DCGK diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Stand der Umsetzung soll im Corporate Governance Bericht veröffentlicht werden. Dieser soll auch über die nach Einschätzung des Aufsichtsrats angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder der Anteilseigner und die Namen dieser Mitglieder informieren.

Der Aufsichtsrat der Müller – Die lila Logistik AG entspricht bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung für die Wahl der Anteilseignervertreter sämtlichen gesetzlichen Vorgaben und sämtlichen Empfehlungen des Kodex' hinsichtlich der persönlichen Voraussetzungen für Aufsichtsratsmitglieder. Im Vordergrund steht dabei – unabhängig vom Geschlecht – die fachliche und persönliche Kompetenz möglicher Kandidatinnen und Kandidaten unter besonderer Beachtung der unternehmensspezifischen Anforderungen, damit die Mitglieder des Aufsichtsrates im Falle der Wahl der Vorgesprochenen insgesamt über die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat erscheint dem Aufsichtsrat nicht als sachgerecht, zumal die in Gesetz und Satzung festgelegte jeweilige Amtsdauer für Aufsichtsräte einen überschaubaren Zeitrahmen für die Mandate vorgibt.

Ziffer 7.1.1 DCGK: Veröffentlichung von Quartalsberichten

Sofern die Gesellschaft nicht verpflichtet ist, Quartalsmitteilungen zu veröffentlichen, soll sie die Aktionäre nach der Empfehlung in Ziffer 7.1.1. Satz 2 des DCGK unterjährig neben dem Halbjahresfinanzbericht in geeigneter Form über die Geschäftsentwicklung, insbesondere über wesentliche Veränderungen der Geschäftsaussichten sowie der Risikosituation, informieren.

Müller – Die lila Logistik AG informiert Anteilseigner und Dritte durch den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie durch den Halbjahresfinanzbericht im Rahmen der gesetzlichen Regelungen des Wertpapierhandelsgesetze (WpHG).

Weitere unterjährige Finanzinformationen, wie insbesondere Quartalsberichte, würden durch entsprechende saisonale Schwankungen Informationen enthalten, die möglicherweise Fehlentscheidungen hinsichtlich der Beurteilung der wirtschaftlichen Unternehmenslage hervorrufen.

Ziffer 7.1.2 DCGK: Veröffentlichungsfristen für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie die unterjährigen Finanzinformationen

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 7.1.2 Satz 3, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums zu veröffentlichen.

Eine Veröffentlichung der Finanzinformationen innerhalb der empfohlenen Zeiträume wäre mit höherem Organisationsaufwand für die Müller – Die lila Logistik AG verbunden.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Müller – Die lila Logistik AG, Besigheim

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Müller – Die lila Logistik AG, Besigheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Müller – Die lila Logistik AG, Besigheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- • entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlagen für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Bewertung des Finanzanlagevermögens

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitere Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Bewertung des Finanzanlagevermögens

- a) Im Jahresabschluss der Müller – Die lila Logistik AG werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 8.557 ausgewiesen. Die Finanzanlagen werden jährlich zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest (sog. Impairment Test) unterzogen. Grundlage dieser Bewertungen sind regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme sowie die Ertragsplanungen der Gesellschaften, denen der jeweilige Beteiligungsansatz zuzuordnen ist.

Zur Ableitung des Wertes der Beteiligungen werden die ermittelten Free-Cash Flows mit den nach dem Capital Asset Pricing Model (CAPM) ermittelten Kapitalisierungszinssatz diskontiert. Den Bewertungen liegen die verabschiedeten Planungsrechnungen der einzelnen Gesellschaften für die auf den Bilanzstichtag folgenden drei Geschäftsjahre zugrunde.

Als Ergebnis dieser Impairment Tests kam es im Berichtsjahr zu einer Abschreibung auf eine Beteiligung in Höhe von TEUR 864. Das Ergebnis der Bewertungen ist insbesondere von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und der Ertragsplanungen durch die gesetzlichen Vertreter sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig. Die Bewertungen sind daher mit Unsicherheiten behaftet.

- b) Wir haben uns davon überzeugt, dass die verwendeten Bewertungsverfahren und -modelle methodisch angemessen und üblich sowie rechnerisch im Wesentlichen richtig sind und dass die Modelle im vorliegenden Fall zu einer im Wesentlichen sachgerechten Ableitung der Beteiligungswerte führen. Darüber hinaus haben wir uns davon überzeugt, dass die vom Management angewandten Bewertungsparameter und -annahmen zur Überprüfung der Werthaltigkeit sachgerecht abgeleitet worden sind.

Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes teilweise wesentliche Wertauswirkungen haben können, haben wir auch die bei der Bestimmung des verwendeten Kapitalisierungszinssatzes herangezogenen Parameter gewürdigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Die Ableitung des Kapitalisierungszinssatzes haben wir rechnerisch nachvollzogen und geprüft, dass sich die

Prämissen zur Entwicklung der jeweiligen Märkte und der Kosten mit den Aussagen von Marktstudien in Einklang bringen lassen.

Darüber hinaus haben wir die Plausibilität der zugrunde liegenden Planungen beurteilt. Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern der Planungen gestützt.

- c) Die Angaben der Gesellschaft zu den Werthaltigkeitstests sind in den Abschnitten 2.1.2 „Finanzanlagen“ und 2.2.6 „Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den Corporate Governance Bericht nach Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex,
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und
- sonstige nicht prüfungspflichtige Teile des Geschäftsberichts der Müller – Die lila Logistik AG, Besigheim, für das zum 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des

Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch

nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben;.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender und geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen können

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt und am 25. Oktober 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2009 als Abschlussprüfer der Müller – Die lila Logistik AG, Besigheim, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Jürgen Bechtold.

Stuttgart, den 20. März 2019

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Prof. Dr. Andreas Diesch
- Wirtschaftsprüfer -

Jürgen Bechtold
- Wirtschaftsprüfer -

Weitere Informationen

Müller – Die lila Logistik AG

Investor Relations

Ferdinand-Porsche-Straße 4

74354 Besigheim

Deutschland

Tel.: +49 7143 810-125

Fax: +49 7143 810-129

investor@lila-logistik.com

www.lila-logistik.com